

Der Umweltrahmen der EIB



Europäische
Investitionsbank

Die Bank der EU 

Der Umweltraahmen der EIB

Der Umweltraum der EIB

© Europäische Investitionsbank, 2023

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an publications@eib.org.

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit finden Sie auf unserer Website www.eib.org.

Sie können sich auch an info@eib.org wenden.

Europäische Investitionsbank
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
+352 4379-1
info@eib.org
www.eib.org
twitter.com/eib
facebook.com/europeaninvestmentbank
youtube.com/eibtheubank

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.
Gedruckt auf FSC®-Papier.

Inhalt

Zusammenfassung	1
1. Wozu brauchen wir einen Umweltrahmen?	3
Warum die Umwelt zählt	3
Zweck und Anwendungsbereich des Umweltrahmens der EIB	5
2. Europäische und globale Defizite bei der Förderung ökologischer Nachhaltigkeit	7
Bis 2030 muss auf europäischer und globaler Ebene mehr getan werden, um die Umwelt zu sanieren und weitere Schädigungen zu vermeiden	7
Investitionen in die Umwelt sind unzureichend	9
Marktversagen und Investitionshürden bremsen die Ausweitung von Umweltinvestitionen	10
3. Ökologische Nachhaltigkeit und der EIB-Rahmen zur Messung von Zusätzlichkeit und Wirkung	12
Die EIB kann entscheidend helfen, die Investitionslücke zu schließen	12
Die EIB wird den Anteil ihrer Finanzierungen mit positiver Umweltwirkung weiter erhöhen	13
4. Arten von EIB-Investitionen, die zu einer stärkeren Umweltwirkung beitragen können.....	16
Förderung der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.....	16
Förderung der nachhaltigen Nutzung und des Schutzes von Wasser- und Meeresressourcen	17
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen:	17
Nachhaltige Nutzung und Schutz der Meeresressourcen:	18
Hilfe beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	19
Förderung des Schutzes und der Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.....	20
Querschnitts- und Basisaktivitäten, die einen übergreifende Nutzen für die Umweltziele erbringen	21
5. Verbesserte Messung von Umweltauswirkungen und -risiken durch die EIB	22
Ermittlung der wahren Kosten und Vorteile und des ökologischen Fußabdrucks von EIB-Projekten	22
Management von Umweltrisiken in Projekten	23
Erfassung der Umweltrisiken von Geschäftspartnern	23
Messung der Umweltwirkung von EIB-Operationen	24
Erfassung von Umweltfinanzierungen der EIB	26
6. Der finanzielle und nichtfinanzielle Beitrag der EIB zu einer größeren Umweltwirkung	27
Mehr Mittel für umweltbezogene Maßnahmen.....	27
Pilotinitiativen für eine breite Umweltwirkung	28
Technische Hilfe für die Entwicklung von Projekten mit positiver Umweltwirkung	29
7. Umsetzung	32

Zusammenfassung

1. Das Leben auf der Erde ist nie dagewesenen, existenziellen Bedrohungen ausgesetzt. Klimawandel, Umweltverschmutzung, Versauerung der Meere und Naturverlust – all diese Probleme sind eng miteinander verbunden und können die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zurückwerfen. Die globale Umweltkrise hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und den Wohlstand der Menschen. Und zum ersten Mal in unserer Geschichte sind die größten und unmittelbarsten Bedrohungen menschengemacht und von globalem Ausmaß.
2. Auf europäischer und globaler Ebene muss mehr getan werden, um die Umwelt wiederherzustellen oder eine weitere Schädigung zu verhindern. Global betrachtet hat der Mensch bereits sechs der neun planetaren Belastungsgrenzen überschritten: Klimawandel, Biodiversität, chemische Verschmutzung, Landnutzungsänderung, Stickstoff- und Phosphoreintrag sowie „grünes“ (d. h. pflanzenverfügbares) Wasser. Auf europäischer Ebene weist die Europäische Umweltagentur (EUA) darauf hin, dass wir bei der Bewältigung drängender Umweltprobleme beispiellosen Ausmaßes nicht genügend Fortschritte machen.
3. Die derzeitigen Umweltinvestitionen reichen nicht aus, um den Herausforderungen der Umweltzerstörung zu begegnen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Laut einer Schätzung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen von 2021 müssten sich die Investitionen in naturbasierte Lösungen bis 2030 real mindestens verdreifachen und bis 2050 vervierfachen, wenn die Welt ihre Ziele in puncto Klimawandel, Biodiversität und Bodenschutz erreichen will. Eine solche Steigerung entspräche kumulierten Gesamtinvestitionen von bis zu 8,1 Billionen US-Dollar.
4. Die Wurzel des Problems liegt in einem mehrfachen Marktversagen, das Investitionsanreize für den Privatsektor dämpft. Da viele Naturgüter öffentliche Güter sind und der Umweltnutzen von Investitionen nicht genügend in die ökonomische Bewertung einfließt, kann der Markt allein nicht für ein umweltfreundliches Wirtschaftsumfeld sorgen. Hinzu kommen Informationsasymmetrien und Investitionshemmnisse, die die Planung und Durchführung von Investitionen erschweren, verzögern oder ganz verhindern – dies trifft ganz besonders den Umweltbereich.
5. Gemäß den im Klimabank-Fahrplan verankerten Zielen und Verpflichtungen ist die EIB bestrebt, Marktversagen in ihrem Wirkungsbereich auszugleichen und strukturelle Investitionslücken zu schließen, insbesondere, was den eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln betrifft.¹ Zusätzlichkeit und Wirkung sind für das Mandat einer öffentlichen Bank wie der EIB zentral. Um mehr klima- und umweltbezogene Finanzierungen für wichtige Ziele zu aktivieren und zusätzlichen Nutzen zu generieren, wird die EIB ihr Produktangebot weiter ausbauen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf spezifischen Investitionsbedarfen und Marktlücken sowie auf der Mobilisierung von mehr „grünen“ Investitionen.
6. Mit dem vorliegenden Dokument, dem Umweltraum der EIB („Rahmen“), bekräftigt die Bank ihr Engagement für ökologische Nachhaltigkeit. Auf der Klimakonferenz COP 26 in Glasgow hatte die EIB zusammen mit weiteren multilateralen Entwicklungsbanken zugesagt, sich verstärkt für den Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung der Natur einzusetzen. Der neue Rahmen unterstützt die praktische Umsetzung dieser Zusage.
7. Die EIB, einschließlich der EIB Global, finanziert bereits Investitionen, die gut für die Umwelt sind. Sie fördert die Umsetzung des europäischen Grünen Deals, auch über die EU hinaus, und vor allem die im EU-Fahrplan festgelegten Maßnahmen für einen chancengerechten Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Außerdem unterstützt sie weltweit die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).
8. Von den Finanzierungen der EIB für die in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten vier Umweltziele entfällt das größte Volumen derzeit auf Investitionen zur „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“, gefolgt von Investitionen zur „nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“. Trotz der hohen Investitionsvolumina der EIB für diese beiden Umweltziele

¹ Operativer Plan 2022–2024 der EIB-Gruppe.

reichen die Finanzierungen bei Weitem nicht aus, um die festgestellten Investitionslücken zu schließen. Auch die globale Umweltsituation zeigt deutlich, dass mehr getan werden muss. Die EIB wird ihre Bemühungen in beiden Bereichen intensivieren.

9. Auf die anderen beiden Umweltziele – „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ und „Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen“ – entfällt ein kleinerer Teil der EIB-Investitionen, doch ist ihr Volumen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Angesichts der erheblichen Finanzierungslücken in diesen Bereichen und der Bedeutung der beiden Ziele für den europäischen Grünen Deal und die globalen SDGs will die Bank das Investitionsvolumen für diese Ziele bis 2025 möglichst erhöhen. Die EIB wird außerdem prüfen, wie sie den Zugang zu technischer Hilfe und Zuschüssen erleichtern kann, um einige Investitionshindernisse zu beseitigen.
10. Die EIB hat eine Reihe von Messinstrumenten entwickelt und wird ihre Arbeit daran fortsetzen. So will sie:
 - Methoden ermitteln, die den Nutzen von Projekten für den Schutz der biologischen Vielfalt und den Erhalt von Ökosystemleistungen erfassen, damit Umweltkosten und Umweltnutzen angemessener in die Analyse der volkswirtschaftlichen Rentabilität einfließen
 - Methoden zur Erfassung des Biodiversitäts-Fußabdrucks ermitteln, damit die Biodiversitätsrisiken von Projekten zuverlässiger identifiziert werden
 - die Methodik für das Klimarisiko-Screening erweitern, sodass sie ökologische Risiken umfassend berücksichtigt
 - ihre umweltbezogenen Projektindikatoren und -kennzahlen entlang der vier Umweltziele vereinheitlichen, damit sie für den Markt nachvollziehbar und relevant sind und für Berichtszwecke leicht zusammengefasst werden können
11. Um positive Umweltwirkungen zu erzielen, leistet die EIB finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung und wird dies auch weiterhin tun. Sie ist sich bewusst, dass sie für ihre Umweltziele in weit größerem Umfang als bisher externe Finanzierungsquellen mobilisieren und flankierend themenbezogene Fonds, Instrumente und technische Hilfe entwickeln und mit Kapital ausstatten muss:
 - Vor dem Hintergrund der sich noch entwickelnden europäischen und internationalen Taxonomien sorgt die Beteiligung der EIB als Ankerinvestor für Glaubwürdigkeit auf den Märkten für grüne Anleihen. Die belastbaren Definitionen der EIB für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit und ihre Umwelt- und Sozialstandards stellen für Kunden und Märkte einen Maßstab für Good Practice dar
 - Die EIB wird auch weiterhin gezielt und in großem Stil die Mittelkombination als Katalysator einsetzen, um Investitionen mit hoher Umweltwirkung zu unterstützen
 - Die EIB wird verstärkt die Entwicklung integrierter Pilotinitiativen fördern, um skalierbare Lösungen hervorzubringen, die die ökologische Nachhaltigkeit auf breiter Front stärken können. Gemeinsam mit anderen Institutionen und Organisationen arbeitet sie außerdem an einem Pilotkonzept für Biodiversitätszertifikate, das den Weg für belastbare naturpositive Finanzmärkte ebnen könnte
 - Die EIB prüft neue Möglichkeiten für die effektive Bereitstellung von Zuschüssen, technischer Hilfe und Beratungsinstrumenten, um die Vorbereitung und Durchführung von Projekten zu unterstützen. Darüber hinaus wird sie auch künftig Mandate für Forschung, Entwicklung und Innovation in der Europäischen Union mobilisieren, um die Einführung neuer Technologien und Innovationen mit positiver Umweltwirkung zu beschleunigen
 - Die Bank wird zusammen mit ihren Partnern prüfen, wie sich die Hilfen am besten auf diejenigen Bereiche zuschneiden lassen, die in den länderspezifischen Strategien und Aktionsplänen zum Klima und zur Biodiversität als vorrangig ermittelt wurden
12. Abschließend arbeitet die EIB aktiv daran mit, günstigere Rahmenbedingungen für Umweltinvestitionen zu schaffen. Sie wird ihre Partner bei der Bewertung von Naturkapital und bei der Förderung ökologischer Nachhaltigkeit in ihren Prozessen und Lieferketten begleiten. Sie wird sich weiterhin aktiv am Netzwerk der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden für die Ökologisierung des Finanzsystems (NGFS) und anderen Normungsgremien beteiligen, die darauf abzielen, umwelt- und klimabezogene Risiken auszugleichen und umzuverteilen. Außerdem baut sie ihre strategische Positionierung in Umweltfragen weiter aus, was zum Aufbau von Wissen und Kapazitäten sowie zur Mobilisierung von Ressourcen für die Bewältigung von Umweltproblemen beiträgt.

1. Wozu brauchen wir einen Umweltrahmen?

Warum die Umwelt zählt

„Ob wir es wollen oder nicht, wir sind und bleiben eine biologische Spezies in einer biologischen Welt, sind den früheren Lebensbedingungen auf unserem Planeten verblüffend gut angepasst, nur leider nicht dieser Umwelt beziehungsweise der Umwelt, die wir gerade erschaffen. Wir sind mit Leib und Seele Kinder des Holozäns, des Erdzeitalters, in dem wir entstanden sind – und so fehlen uns ganz entscheidende Adaptionen für dessen Nachfolger, das Anthropozän.“ – Edward O. Wilson, Die Hälfte der Erde: Ein Planet kämpft um sein Leben.

- 1.1. Das Leben auf der Erde ist nie dagewesenen, existenziellen Bedrohungen ausgesetzt. Klimawandel, Umweltverschmutzung, Versauerung der Meere und Naturverlust – all diese Probleme sind eng miteinander verbunden und drohen, im Zusammenspiel mit bestehenden Ungleichheiten die Entwicklung in erheblichem Maße zurückzuwerfen. In der Wissenschaft besteht heute weitgehend Einigkeit darüber, dass die globale Umweltkrise vom Menschen verursacht ist und die größte Herausforderung unserer Zeit darstellt.²
- 1.2. Der Zusammenhang zwischen menschlicher Gesundheit, Wohlbefinden, wirtschaftlichem Wohlstand und der Natur ist unbestreitbar. Obwohl die Menschheit auf große Erfolge zurückblicken kann, behindern Umweltzerstörung, Umweltverschmutzung und der Raubbau an natürlichen Ressourcen den wirtschaftlichen Fortschritt. Wir haben die Erde für selbstverständlich gehalten und dabei ausgerechnet jene Systeme destabilisiert, von denen unser Überleben abhängt. Über einen Zeitraum von wenig mehr als einem Jahrzehnt haben jedoch die globale Finanzkrise, die Klima- und die Biodiversitätskrise, die Krise der zunehmenden Einkommensungleichheit und die Coronakrise gezeigt, dass die Widerstandsfähigkeit der menschlichen und ökologischen Systeme bedroht ist. Die Menschen können ohne die vielfältigen Leistungen der Natur nicht leben, und zum ersten Mal in unserer Geschichte sind die größten und drängendsten Bedrohungen für die Menschheit und die Ökosysteme menschengemacht und von globalem Ausmaß. Einfach so weiterzumachen, wird nicht funktionieren. Diese Erkenntnis sollte als Triebfeder für substanzielle wirtschaftliche, ökologische und soziale Veränderungen dienen und zu Maßnahmen anspornen, die Menschen schützen und die Gesundheit des Planeten wiederherstellen.
- 1.3. Die natürliche Umwelt ist für wirtschaftliche Aktivitäten und Wachstum ebenso wie für die Gesundheit und das Wohlergehen des Menschen von entscheidender Bedeutung. Sie stellt die Ressourcen bereit, die wir für die Produktion von Waren und Dienstleistungen benötigen, und absorbiert oder verarbeitet unerwünschte Nebenprodukte wie Schmutz und Abfall. Umweltgüter helfen, Risiken wirtschaftlicher und sozialer Aktivitäten einzudämmen. Sie helfen auch bei der Regulierung des lokalen Klimas (Luftqualität und Temperatur), schützen vor Überschwemmungen und versorgen uns mit sauberem Wasser und anderen Ressourcen. Wichtige Wirtschaftszweige hängen direkt von der natürlichen Umwelt ab (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und andere auf Wasser angewiesene Branchen sowie ein Großteil des Tourismus). Darüber hinaus liefert die Umwelt für ein Gutteil unserer Produktionssysteme und industriellen Prozesse Energie und Rohstoffe (wie Wasser, Holz und Mineralien).

² Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat im Jahr 2021 das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als Menschenrecht anerkannt: Resolution 48/13 des Menschenrechtsrates. <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/a-hrc-res-48-13.pdf>

- 1.4. Artenverlust und Klimawandel infolge wirtschaftlicher Aktivitäten des Menschen verstärken sich gegenseitig. Der Klimawandel ist derzeit für 11 bis 16 Prozent des Biodiversitätsverlustes verantwortlich und wird in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich die Hauptursache sein.³ Den Verlust der biologischen Vielfalt und den Klimawandel können wir nur dann erfolgreich bekämpfen, wenn wir sie gemeinsam in Angriff nehmen.^{4 5}
- 1.5. Die Zerstörung der Umwelt wirkt sich unmittelbar auf wesentliche Aspekte des menschlichen Lebens aus:
- Die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen hängen von der Verfügbarkeit natürlicher Lebensräume sowie von der Qualität von Luft, Wasser und Böden ab. Jede Minute sterben 13 Menschen an den Folgen der Luftverschmutzung, und 800 000 Todesfälle pro Jahr gehen auf das Konto von verschmutztem Wasser und schlechten sanitären Bedingungen.⁶ Jedes Jahr werden weltweit 300–400 Millionen Tonnen Industrieabfälle in Gewässer gekippt.⁷ Allein die Landwirtschaft beansprucht heute bis zu 50 Prozent der gesamten bewohnbaren Landfläche⁸ und stellt damit die am weitesten verbreitete Form der Landnutzungsänderung dar
 - Ernährungssicherheit und Biodiversität hängen von den Bodenökosystemen, dem Klima sowie von der Verfügbarkeit von Landflächen und Wasser ab. Ohne Bestäuber würde die Erzeugung einiger der weltweit wichtigsten Nutzpflanzen um bis zu 90 Prozent zurückgehen (z. B. Cantaloupe-Melone, Kakao, Kiwi, Kürbis, Vanille und Wassermelone)⁹
 - Die Zahl der von extremer Armut betroffenen Menschen könnte bis 2030 um 122 Millionen zunehmen, da Umweltzerstörung und Klimawandel bestehende Gefährdungen und Ungleichheiten noch verschärfen. Besonders betroffen sind sozial ausgegrenzte Gruppen¹⁰ und diejenigen, deren Einkommen, Lebensgrundlagen, Kultur oder andere Traditionen von natürlichen Ressourcen abhängen¹¹
 - Die soziale Stabilität wird durch eine Reihe von Umweltfaktoren beeinflusst: „Volatile Wettermuster, abrupte Störungen der Nahrungsmittelversorgung und -verteilung sowie Land- und Ressourcenknappheit werden über alle Regionen hinweg mit erhöhten Konfliktrisiken, sozialen Spannungen und der Behinderung einer nachhaltigen Entwicklung in Verbindung gebracht“¹²

³ Brondizio, E. S., Settele, J., Díaz, S., & Ngo, H. T. (2019). Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services.

⁴ IPBES-IPCC Workshop-Bericht zu Biodiversität und Klimawandel; IPBES und IPCC. DOI:10.5281/zenodo.4782538.

⁵ <https://www.ipcc.ch/assessment-report/ar6/>.

⁶ <https://www.who.int/campaigns/world-health-day/2022/campaign-toolkit>.

⁷ Brondizio, E. S., Settele, J., Díaz, S., & Ngo, H. T. (2019). Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services.

⁸ Gesamte bewohnbare Landfläche = Landfläche der Erde abzüglich Gletscher und Ödland. Siehe: <https://ourworldindata.org/land-use#:~:text=Half%20of%20all%20habitable%20land,roads%20and%20other%20human%20infrastructure>.

⁹ Potts, S. G., Imperatriz Fonseca, V., Ngo, H. T., Biesmeijer, J. C., Breeze, T. D., Dicks, L., & Viana, B. F. (2016). Summary for policymakers of the assessment report of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services on pollinators, pollination and food production.

¹⁰ Welche Gruppen und Einzelpersonen als sozial ausgegrenzt angesehen werden, kann je nach Kontext variieren. Im Zusammenhang mit Umweltzerstörung und Klimawandel sind dies jedoch häufig Frauen, indigene Völker, Migranten und Geflüchtete, Jugendliche und ältere Menschen sowie ethnische und religiöse Minderheiten.

¹¹ Sechster Sachstandsbericht des IPCC, Teilbericht der Arbeitsgruppe II, Kapitel 8: Armut, Lebensgrundlagen und nachhaltige Entwicklung (2021).

¹² UNDP Special report: New threats to human security in the Anthropocene: Demanding greater solidarity. [srhs2022.pdf \(undp.org\)](https://www.undp.org/de/germany/publikationen/2022-sonderbericht-zur-menschlichen-sicherheit). Deutsche Zusammenfassung: <https://www.undp.org/de/germany/publikationen/2022-sonderbericht-zur-menschlichen-sicherheit>

Zweck und Anwendungsbereich des Umweltrahmens der EIB

- 1.6. Das vorliegende Dokument, der Umweltrahmen der EIB, baut auf dem Klimabank-Fahrplan der EIB-Gruppe¹³ auf und vertieft den Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit. Der Klimabank-Fahrplan legt den Kurs für künftige effektive Maßnahmen der EIB und der EIB Global zur Bewältigung der europäischen und globalen Umweltherausforderungen fest. Er trägt der Erkenntnis Rechnung, dass Umwelt, Klima, ökonomisches Wachstum und soziale Teilhabe eng miteinander verknüpft sind. Der Umweltrahmen bündelt die Bemühungen und Aktivitäten der EIB zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit und reagiert auch auf die neuen Bedürfnisse ihrer Kunden. Er legt dar, wie die EIB weiterhin ihren umweltbezogenen Verpflichtungen nachkommen wird. Dies betrifft vor allem die auf ökologische Nachhaltigkeit bezogenen Teilaspekte ihres im Jahr 2019 beschlossenen Ziels, spätestens ab 2025 mindestens 50 Prozent ihrer jährlichen Mittel für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit zu vergeben und von 2021 bis 2030 Investitionen in Höhe von 1 Billion Euro für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit anzustoßen. Der Rahmen berücksichtigt ferner die in den Umwelt- und Sozialleitlinien der EIB-Gruppe festgelegten Umweltverpflichtungen.
- 1.7. Der Rahmen spiegelt die Grundsätze der ökologischen Nachhaltigkeit wider, zu denen sich die Europäische Union in den EU-Verträgen und anderen von ihr unterzeichneten multilateralen Übereinkommen, Konventionen und internationalen Verträgen, wie dem Pariser Abkommen, dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt¹⁴ und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹⁵, bekannt hat. Er berücksichtigt ferner die Verpflichtungen aus dem Achten Umweltaktionsprogramm der Europäischen Union, in dem die Ziele des Grünen Deals der EU bis 2030 sowie die Schritte zu deren Umsetzung festgelegt sind. Im Einklang mit den Zielen des Klimabank-Fahrplans und den Umwelt- und Sozialleitlinien der EIB unterstützt der Rahmen außerdem Investitionen, die – vor allem in sozial und ökologisch prekären Kontexten – über die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung hinaus soziale Teilhabe, Gendergerechtigkeit und Resilienz stärken.
- 1.8. In dem Rahmen erläutert die EIB, wie sie gemeinsam mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken ihre Zusage erfüllen will, mehr für den Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung der Natur zu tun. In einer gemeinsamen Erklärung, die auf der Klimakonferenz COP 26 in Glasgow unterzeichnet wurde hatten die Finanzinstitute erklärt: „Fortschritte bei der Verwirklichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Biodiversität können nicht erzielt werden, ohne die direkten und indirekten Ursachen des Naturverlusts zu bekämpfen und ohne die Art und Weise zu verändern, in der wir die Natur bewerten, nutzen, bewahren und ihren Reichtum teilen.“ Der Rahmen spiegelt die fünf Schlüsselbereiche der Verpflichtungen aus der gemeinsamen Erklärung wider und erläutert, wie die Belange der Natur stärker in die jeweiligen Leitlinien und Projekte einbezogen werden:
- i) Beibehaltung der Vorreiterrolle bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen für die biologische Vielfalt;
 - ii) Förderung „naturpositiver“ Investitionen;
 - iii) Schaffung regionaler Synergien und Entwicklung strategischer Ansätze;
 - iv) Bewertung der Natur als Richtschnur für die Entscheidungsfindung;
 - v) Verbesserung der Berichterstattung über Bemühungen und Initiativen zur festen Berücksichtigung der Natur in Analysen, Beratung, Investitionen und Maßnahmen.

¹³ Der Klimabank-Fahrplan 2021–2025 der EIB-Gruppe erläutert detailliert, wie die Gruppe den Verpflichtungen zu Klimaschutz und ökologischer Nachhaltigkeit nachkommen wird, die 2019 vom Verwaltungsrat der EIB und im November 2020 vom Verwaltungsrat des EIF genehmigt wurden: i) Die EIB-Gruppe will im Zeitraum 2021–2030 Investitionen von 1 Billion Euro in Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit anstoßen; ii) die EIB erhöht schrittweise den Anteil ihrer jährlichen Finanzierungen für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit – ab 2025 soll er bei 50 Prozent liegen; iii) von 2021 an werden alle neuen Finanzierungen der EIB an den Zielen und Grundsätzen des Pariser Abkommens ausgerichtet.

¹⁴ Multilateral Agreements – Environment – European Commission (europa.eu)

¹⁵ Umweltaspekte sind für das Erreichen vieler der in der Agenda 2030 festgelegten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie der entsprechenden Zielvorgaben von großer Bedeutung.

- 1.9. Um einen wirksameren Beitrag zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit zu leisten, die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen zu verbessern, soziale Teilhabe und Gerechtigkeit voranzubringen und ihre Kunden bei der grünen Wende zu unterstützen, wird die EIB im Einklang mit dem Klimabank-Fahrplan ihre Unterstützung für die vier Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung innerhalb und außerhalb der Europäischen Union (durch die EIB Global) ausweiten:¹⁶
- Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
 - Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
 - Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen
- 1.10. Der Rahmen kann durch spezielle Orientierungspapiere zu einzelnen ökologischen Schlüsselbereichen ergänzt werden. Diese ergeben sich aus den Schwerpunktbereichen für grüne Investitionen, wie sie im Klimabank-Fahrplan und den Umwelt- und Sozialleitlinien der EIB-Gruppe sowie im europäischen Grünen Deal aufgeführt und erläutert sind. Die Orientierungspapiere sollen Möglichkeiten für Umweltinvestitionen aufzeigen und entsprechende Unterstützungsangebote der EIB vorstellen.
- 1.11. Der Rahmen wird unter anderem
- darlegen, warum die Bewältigung der Naturkrise höchste Priorität hat, und die derzeitigen globalen Defizite bei der Finanzierung von Umweltinvestitionen umreißen
 - erläutern, was die EIB unter einer Umweltinvestition versteht
 - erläutern, welche Arten von Investitionen die Bank prüft, um unter Berücksichtigung der Überschneidungen mit Klima- und sozialen Zielen mehr für die Umwelt zu tun
 - die vorhandenen Instrumente und Methodiken auf der Grundlage der bestehenden EIB-Rahmen zur Wirkungsmessung und zur Berichterstattung weiterentwickeln
 - die bewährten Instrumente vorstellen, die die EIB weiterhin nutzen und bei Bedarf anpassen wird, um positive Wirkungen für die Umwelt und die Gesellschaft zu erzielen

¹⁶ Alle Umweltziele der EU-Taxonomie mit Ausnahme der klimabezogenen Ziele.

2. Europäische und globale Defizite bei der Förderung ökologischer Nachhaltigkeit

Bis 2030 muss auf europäischer und globaler Ebene mehr getan werden, um die Umwelt zu sanieren und weitere Schädigungen zu vermeiden

- 2.1. In ihrem Bericht *Die Umwelt in Europa – Zustand und Ausblick 2020* kommt die Europäische Umweltagentur (EUA) zu dem Ergebnis, dass Europa bei der Bewältigung drängender ökologischer Herausforderungen beispiellosen Ausmaßes nicht genügend Fortschritte macht. Obwohl sich die Europäische Union auf ambitionierte langfristige Klima- und Umweltziele geeinigt hat und ihre Umwelt- und Klimapolitik in den vergangenen Jahrzehnten durchaus erhebliche Verbesserungen in einigen Bereichen bewirkt hat, steht Europa noch immer „vor ungelösten schwerwiegenden Problemen, etwa beim Verlust von Biodiversität, der Ressourcennutzung, den Auswirkungen des Klimawandels und den umweltbedingten Risiken für Gesundheit und Wohlergehen.“
- 2.2. Der EUA-Bericht verweist darauf, dass fast 20 Prozent der städtischen Bevölkerung der EU in Gebieten leben, in denen die Konzentration von Luftschadstoffen zumindest eine der EU-Luftqualitätsnormen übersteigt, Feinstaub weiterhin für jährlich rund 400 000 vorzeitige Todesfälle in Europa verantwortlich ist und noch immer 62 Prozent der europäischen Ökosystemflächen unter einem überhöhten Stickstoffgehalt leiden, was zur Eutrophierung führt.¹⁷ Die Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik 2019 ergab, dass die unzureichende Erfüllung der in der EU-Umweltgesetzgebung festgelegten Umweltziele in sieben Politikbereichen – Luftqualität und Lärm, Natur und Biodiversität, Wasser, Abfall, Chemikalien, Industrieemissionen und Gefahren schwerer Unfälle – geschätzte Kosten und entgangene Vorteile für die Gesellschaft (in der Europäischen Union) von rund 55 Milliarden Euro jährlich verursacht.
- 2.3. Auf globaler Ebene ist die Situation ähnlich oder schlimmer, da die planetaren Belastungsgrenzen in immer mehr Bereichen überschritten werden.¹⁸ Ungeachtet der Verabschiedung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und der Zielvorgaben für 2030 schreitet die globale Veränderung und Zerstörung der Umwelt aufgrund der nicht nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und anderer menschlicher Einflüsse voran.
- 2.4. Die Menschheit hat bereits sechs der neun planetaren Belastungsgrenzen überschritten: Klimawandel, Biodiversität, chemische Verschmutzung (durch „neuartige Stoffe“, zu denen auch Plastik gehört), Änderung der Landnutzung (einschließlich Abholzung), Stickstoff- und Phosphoreinträge (in die Biosphäre und die Meere) und „grünes“ (d. h. pflanzenverfügbares) Wasser. Die Überschreitung jeder einzelnen dieser Grenzen erhöht das Risiko großräumiger abrupter oder irreversibler Umweltveränderungen. Schon jetzt hat die Menschheit den Kohlenstoff-, den Stickstoff- und den Wasserkreislauf verändert, die Meere versauert, die Ozonschicht durchlöchert und eine globale ökologische Krise ausgelöst. Die klare Botschaft ist, dass fortgesetzte Untätigkeit und Defizite bei der Durchsetzung von Maßnahmen zum Schutz der planetaren Grenzen die künftigen Gestaltungsräume für eine faire und gerechte Welt verringern.

¹⁷ Eutrophierung ist eine Form der Wasserverschmutzung, die durch die Anreicherung von Mineralien und Nährstoffen, insbesondere Stickstoff und Phosphor, entsteht und zu Algenblüten führt.

¹⁸ The nine planetary boundaries – Stockholm Resilience Centre.

- 2.5. Umweltschädigungen belasten unmittelbar auch die Wirtschaft und die Lebensgrundlagen. Fast alle wirtschaftlichen Aktivitäten hängen direkt oder indirekt von der Nutzung von Umweltressourcen (wie Böden, Wasser, Wälder) ab. Umweltschädigungen verringern die Verfügbarkeit von Naturgütern¹⁹, was wiederum eine Kaskade von Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit hat. So könnte der Wegfall von Naturleistungen wie Wildbestäubung, Nahrungsmittel aus der Meeresfischerei oder Holz aus heimischen Wäldern das globale BIP bis 2030 um schätzungsweise 2,7 Billionen US-Dollar nach unten drücken.²⁰ Die Kosten, die auf 42 afrikanische Länder zukommen, wenn sie nicht gegen die Bodendegradation und den damit verbundenen Verlust von Nährstoffen vorgehen, werden für den Zeitraum 2016–2030 auf rund 4,6 Billionen US-Dollar in KKP²¹ geschätzt.²² Wasserknappheit wirkt sich bereits jetzt in vielen Teilen der Welt auf die Energieerzeugung aus.²³ So hat der Mangel an ausreichenden Wasserressourcen in Südafrika dazu geführt, dass alle neuen Kraftwerke auf Trockenkühlsysteme umgestellt werden müssen, die teurer und weniger effizient sind als wassergekühlte Systeme.
- 2.6. Tiefgreifende Umweltveränderungen drohen die Fortschritte, die wir bei Gesundheit und Lebenserwartung erzielt haben, zu untergraben. Zunehmender Hitzestress in Verbindung mit Luftverschmutzung verringert beispielsweise die Arbeitsproduktivität und führt zu mehr Todesfällen, insbesondere in Regionen mittlerer und niederer Breiten. Sinkende Ernteerträge in tropischen und subtropischen Regionen erhöhen für viele Millionen Menschen das Risiko von Unterernährung und gefährden das Wachstum von Kindern. Untätigkeit gegenüber gesundheitsschädigender Luft- und Wasserverschmutzung kostet manche Länder jährlich das Äquivalent von vier Prozent des BIP oder mehr.²⁴ Landnutzungsänderungen, Umweltverschmutzung und der Anstieg der Temperaturen führen darüber hinaus zu einer Zunahme von (vektorübertragenen) Infektionskrankheiten. Ausbrüche von Zoonosen und anderen Infektionskrankheiten wie Ebola, SARS, Vogelgrippe und jüngst Covid-19, ausgelöst durch ein neuartiges Coronavirus, sind auf dem Vormarsch, und das ist nur die Spitze des Eisbergs. Gelingt es uns nicht, diesen Trend umzukehren und den Naturverlust und die Zerstörung natürlicher Lebensräume einzudämmen, werden sich zoonotische Krankheiten weiter ausbreiten.
- 2.7. Während sich das globale Bruttonationaleinkommen pro Kopf seit 1992 verdoppelt hat, ist der Nutzen, den die Menschen aus den Leistungen der Natur ziehen, pro Kopf weltweit um 40 Prozent gesunken. Umweltzerstörung, Umweltverschmutzung und die übermäßige Ausbeutung der natürlichen Ressourcen hemmen den wirtschaftlichen Fortschritt. Die derzeitigen Anreize im Wirtschafts- und Finanzsystem stehen einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen entgegen. Das heutige Wirtschaftsmodell lebt von nicht nachhaltigen Wachstums- und Konsummustern und übt eindeutig zu viel Druck auf die ohnehin schon belastete Umwelt aus. Dies erklärt, warum die Bemühungen, den Klimawandel und die Umweltzerstörung zu bekämpfen, bislang weitgehend erfolglos geblieben sind und warum sich die Trends nach wie vor mit großem Tempo in die falsche Richtung bewegen.

¹⁹ Das System der Vereinten Nationen für die umweltökonomische Gesamtrechnung (System of Environmental-Economic Accounting, SEEA) definiert Naturgüter als Vermögenswerte der natürlichen Umwelt. Diese umfassen biologische Güter (erzeugt oder wild), Land- und Wasserflächen mit ihren Ökosystemen, Bodenschätze und Luft.

²⁰ The Economic Case for Nature: A global Earth-economy Model to Assess Development Policy Pathways (2021), Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung/Weltbank.

²¹ Kaufkraftparität

²² ELD Initiative und Umweltprogramm der Vereinten Nationen, UNEP (2015). The Economics of Land Degradation in Africa: Benefits of Action Outweigh the Costs; www.eld-initiative.org.

²³ <https://blogs.worldbank.org/water/4-ways-water-shortages-are-harming-energy-production>

²⁴ The Lancet Commission on pollution and health (2017), und The Lancet Planetary Health (2022).

- 2.8. Diese unnachhaltigen und ineffizienten Wachstumsmuster zeigen deutlich, dass wir ein grünes und faires Wachstum brauchen und dass sich die Welt vom BIP als Maßstab für wirtschaftlichen Erfolg verabschieden muss. Der Dasgupta-Review, eine unabhängige globale Studie über die Ökonomie der Artenvielfalt, stellt fest: Wir müssen zu einem umfassenderen Wohlstandsbegriff kommen, der alle Kapitalarten (produziertes, Human- und Naturkapital) in die Messung des wirtschaftlichen Erfolgs eines Landes einbezieht. Nur dann werden wir auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückkehren und nicht mehr über die Verhältnisse unseres Planeten leben.²⁵

Investitionen in die Umwelt sind unzureichend

- 2.9. Das derzeitige Niveau der öffentlichen und privaten Investitionen reicht nicht aus, um den Herausforderungen der Umweltzerstörung zu begegnen. Obwohl sich der Umfang der erforderlichen Investitionen nur schwer abschätzen lässt, gibt es einige Studien, die Hinweise auf die Größe der Investitionslücke geben. Im Jahr 2019 veranschlagte die Europäische Kommission den Finanzbedarf für Projekte, die die europäische Wirtschaft auf den Weg zu einer Kreislaufwirtschaft bringen würden, auf 320 Milliarden Euro bis 2025.²⁶ Die OECD schätzte im Jahr 2020, dass allein im Wasser- und Abwassersektor bis 2030 zusätzliche Ausgaben in Höhe von fast 289 Milliarden Euro erforderlich sind, um die einschlägigen EU-Richtlinien zu erfüllen und die Wasserversorgung in den EU-Mitgliedstaaten effizienter zu machen.²⁷ Der zusätzliche Mittelbedarf für Investitionen in den Hochwasserschutz wurde auf 3–5 Milliarden Euro jährlich beziffert.²⁸
- 2.10. Das globale Finanzierungsvolumen für ökologische Nachhaltigkeitsziele muss ebenfalls deutlich steigen. Die Vereinten Nationen veranschlagen den Investitionsbedarf für das Erreichen der globalen SDGs auf 5–7 Billionen US-Dollar, wobei in den Entwicklungsländern eine Investitionslücke von etwa 2,5 Billionen US-Dollar besteht.²⁹ Nach UNEP-Schätzungen von 2021 müssten sich die Investitionen in naturbasierte Lösungen bis 2030 real mindestens verdreifachen und bis 2050 vervierfachen, wenn die Welt ihre Klima-, Biodiversitäts- und Bodenschutzziele erreichen will. Eine solche Steigerung entspräche kumulierten Gesamtinvestitionen von bis zu 8,1 Billionen US-Dollar und einem künftigen jährlichen Investitionsvolumen von 536 Milliarden US-Dollar.³⁰ Das Paulson Institute kam zu dem Ergebnis, dass die Finanzierungen im Bereich der Biodiversität (Stand 2019) jährlich um durchschnittlich etwa 711 Milliarden US-Dollar hinter dem veranschlagten Gesamtbedarf zurückbleiben.³¹ Die Weltbank schätzt, dass Länder mit niedrigen und mittleren Einkommen rund 198 Milliarden US-Dollar jährlich aufbringen müssten, um die Nachhaltigkeitsziele für die Trinkwasser- und Sanitärversorgung (SDG 6.1 und 6.2) zu erreichen; weitere 103 Milliarden US-Dollar wären für den Hochwasserschutz notwendig. Um die Wasserökosysteme zu schützen, müssten darüber hinaus die Mittel für den Schutz von Wassereinzugsgebieten von jährlich 27 Milliarden US-Dollar bis 2030 auf 104–138 Milliarden US-Dollar aufgestockt werden.³²

²⁵ The Economics of Biodiversity: the Dasgupta Review, 2021. Die unabhängige Studie untersucht die Beziehung zwischen biologischer Vielfalt und Ökonomie und fordert einen grundlegenden Wandel in unserem Denken und Handeln sowie in der Art, wie wir wirtschaftlichen Erfolg messen. Der Bericht entwirft einen neuen Rahmen, der auf der Grundlage der Ökologie und Geowissenschaften, aber unter Anwendung von Grundsätzen aus den Finanz- und Wirtschaftswissenschaften die Nachhaltigkeit unserer Interaktion mit der Natur neu bewertet und Anstrengungen zur Verbesserung von Natur und Wohlstand Priorität einräumt.

²⁶ https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/research_and_innovation/knowledge_publications_tools_and_data/documents/accelerating_circular_economy_032019.pdf

²⁷ OECD (2020), Financing Water Supply, Sanitation and Flood Protection: Challenges in EU Member States and Policy Options, OECD Studies on Water, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/6893cdac-en>.

²⁸ Schätzungen der EIB auf der Grundlage von Berichten der OECD und der PESETA-Studie des Joint Research Centre.

²⁹ <https://www.eea.europa.eu/articles/investing-for-sustainability>

³⁰ <https://www.unep.org/resources/state-finance-nature>

³¹ https://www.paulsoninstitute.org/wp-content/uploads/2020/10/FINANCING-NATURE_Full-Report_Final-with-endorsements_101420.pdf

³² https://www.afd.fr/en/rt65_water_case_studies_latin_america_crespi_reghizzi

Marktversagen und Investitionshürden bremsen die Ausweitung von Umweltinvestitionen

- 2.11. Die derzeitigen Umweltinvestitionen reichen nicht aus, um die politischen Ziele und Zielvorgaben zu erreichen. Die Wurzel des Problems liegt in einem mehrfachen Marktversagen, das Investitionsanreize für den Privatsektor dämpft. Da viele Naturgüter öffentliche Güter sind und der Umweltnutzen von Investitionen nicht genügend in die ökonomische Bewertung einfließt, kann der Markt allein nicht für ein umweltfreundliches Wirtschaftsumfeld sorgen. Hinzu kommen Informationsasymmetrien.
- 2.12. Ein Eingreifen des öffentlichen Sektors ist gerechtfertigt, um solches Marktversagen auszugleichen, insbesondere bei Investitionen in Umweltprojekte. Tatsächlich sind öffentliche Maßnahmen für positive Umweltwirkungen meist unverzichtbar, sei es in Form von Vorschriften, Anreizen, Besteuerung oder durch die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen. Privatwirtschaftliche Akteure bemühen sich sonst kaum, die Umweltverschmutzung zu verringern, ihren ökologischen Fußabdruck zu verkleinern oder Böden und Gewässer zu schützen. Positive Wirkungen auf die Biodiversität und Ökosystemleistungen (z. B. ein sauberer, unverschmutzter Fluss) können ebenfalls nicht ohne öffentliche Unterstützung erzielt werden.
- 2.13. Marktversagen ist jedoch nicht das einzige Problem. Private wie öffentliche Projektträger stehen vor Investitionshürden, die die Planung und Durchführung von Investitionen erschweren, verzögern oder ganz verhindern. Dies gilt besonders für Umweltprojekte. Die EIB unterscheidet vier Haupthindernisse für Investitionen:
- Probleme im Zusammenhang mit der **Rechtsetzung**, wie z. B. regulatorische Unsicherheit und uneinheitliche Vorschriften, kontraproduktive Anreize und Subventionen sowie aufwendige Verwaltungsverfahren. Solche Probleme wurden in den meisten Wirtschaftssektoren und in vielen Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union festgestellt
 - **Marktgröße und Marktstruktur** können die finanzielle Tragfähigkeit von Investitionen beeinträchtigen. Länderspezifische Unterschiede bei den Standards können Investitionen ebenfalls erschweren
 - Fehlende **Haushaltsmittel** für die Planung und Durchführung von Investitionen sind ebenso wie **schwache Planungs- und Vorbereitungskapazitäten** ein häufiges Problem für Projektträger des öffentlichen Sektors, insbesondere bei komplexen Investitionen
 - **Begrenzter Zugang zu Finanzierungen** ist im Privatsektor häufig ein Hemmnis, vor allem bei kleinen Unternehmen und risikoreichen Investitionen³³
- 2.14. Bei Umweltinvestitionen stellt die mangelnde Klarheit der Vorschriften und Standards häufig das größte Hindernis für Investoren dar. Im Privatsektor ist Rechtssicherheit für die grüne Wende von besonderer Relevanz. Doch auch im öffentlichen Sektor werden regulatorische Hürden als wesentliches Hindernis für Umweltinvestitionen wahrgenommen, insbesondere von den Kommunen. Vorschriften zu verstehen und auf Investitionsvorhaben anzuwenden ist komplex und verlangt mehr fachliches Know-how und mehr institutionelle Kapazitäten.
- 2.15. Erfahrungswerte und Untersuchungen zeigen außerdem, dass die Umwelt-Governance nicht immer stark genug ist. In Ländern mit schwachen institutionellen Kapazitäten wird der Rechtsrahmen unzulänglich durchgesetzt. Es fehlt an Umweltdaten und -informationen. Ökonomische Instrumente zur Verhinderung und Eindämmung von Umweltverschmutzung sowie zum Management von Naturkapital werden kaum genutzt.

³³ [Breaking Down Investment Barriers at Ground Level \(eib.org\)](https://www.eib.org/press/2018/08/breaking-down-investment-barriers-at-ground-level).

- 2.16. Ein weiteres Investitionshindernis ergibt sich aus der geringen Größe und der Diffusität des Marktes in Bereichen, in denen Umweltverbesserungen erzielt werden könnten. In einem solchen Umfeld ist es sehr schwer, ausreichende Ertragsströme und Größenvorteile für bankfähige Investitionen zu realisieren. Dies betrifft in der Regel den Agrar-, den Fischerei- und den Nahrungsmittelsektor, die alle eng mit ökologischen Herausforderungen, aber auch mit den Chancen der grünen Wende verknüpft sind. Charakteristisch für diese Sektoren ist die große Zahl kleiner Unternehmen und Betriebe. Darüber hinaus betrifft es allgemein Investitionen in Naturkapital, die naturgemäß einen eher kleinen Umfang haben und sich nach Art und Standort stark unterscheiden.
- 2.17. Die Zwänge, denen öffentliche Stellen unterworfen sind, stellen ein weiteres erhebliches Hindernis für Umweltinvestitionen dar. Diese Akteure nehmen oft eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung von Investitionen mit starker Umweltwirkung in den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft oder Biodiversität ein. Allerdings ist die Kreditaufnahmekapazität der öffentlichen Hand oft begrenzt, ebenso wie der Zugang zu öffentlichen Mitteln. Gebremst werden Umweltinvestitionen auch durch Prioritätskonflikte, mangelnde Koordinierung zwischen öffentlichen Stellen, unzureichende Informationen und geringe Kapazitäten für die Projektplanung und -vorbereitung.
- 2.18. Im Privatsektor bremsen oft fehlende Mittel und finanzielle Hürden Investitionen in die grüne Wende. Das gilt vor allem für kleinere Unternehmen. Die meisten größeren Unternehmen in der EU haben ausreichend Zugang zu Finanzierungen. Obwohl sich die Bedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verbessert haben, leiden sie nach wie vor häufiger unter Finanzierungsengpässen. In einigen Mitgliedstaaten ist diese Asymmetrie stärker ausgeprägt. Dort ist der Zugang zu Kapital für jedes fünfte KMU ein Hindernis. Auch die Art der Investition spielt eine Rolle. Auf die Frage, was sie an Investitionen in die grüne Wende hindert, geben zwei von drei kleinen Unternehmen in der Europäischen Union die Kosten solcher transformativer Investitionen an. Für jedes zweite ist die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln ein Problem. Hier könnten finanzielle Anreize speziell für transformative Investitionen Abhilfe schaffen. Denn Unternehmen, die eine solche Unterstützung erhielten, investierten doppelt so häufig in diesen Bereichen. KMU gaben außerdem an, sie bräuchten Beratung und technische Hilfe, um herauszufinden, welche Finanzierungsangebote es für Investitionen in die grüne Wende gibt.

3. Ökologische Nachhaltigkeit und der EIB-Rahmen zur Messung von Zusätzlichkeit und Wirkung

Die EIB kann entscheidend helfen, die Investitionslücke zu schließen

- 3.1. Zusätzlichkeit und Wirkung sind für das Mandat einer öffentlichen Bank wie der EIB zentral. Die Bank ist daher bestrebt, Marktversagen in ihrem Wirkungsbereich zu beheben und strukturelle Investitionslücken zu schließen, insbesondere, was den eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln betrifft.³⁴
- 3.2. Die EIB fördert Investitionen mit positiver Wirkung – für die Menschen und Unternehmen in der Europäischen Union, in ihrer Nachbarschaft und weltweit. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die EIB einen Rahmen zur Messung von Zusätzlichkeit und Wirkung (AIM) eingeführt, der auf drei Säulen mit aussagekräftigen Ergebnisindikatoren fußt:
 - (i) Warum – Die EIB soll die Ausrichtung auf die Ziele der EU³⁵ sicherstellen und suboptimale Investitionsbedingungen infolge von Marktversagen ausgleichen.
 - (ii) Was – Welches Projekt kann die identifizierten suboptimalen Investitionsbedingungen beheben und welchen zusätzlichen Nutzen bewirkt die EIB dabei.
 - (iii) Wie – Die EIB soll Projekte finanziell und nicht finanziell unterstützen, ergänzend zu anderen Organisationen und Quellen.
- 3.3. Als Bank der EU fördert die EIB die Ziele der EU. Sie leistet dort Unterstützung, wo sie am meisten gebraucht wird. Die EIB begrüßt den europäischen Grünen Deal, einschließlich seiner externen Dimension, als neue Wachstumsstrategie der EU. Sie unterstützt die im EU-Fahrplan festgelegten Maßnahmen für einen alle Menschen einbeziehenden, gerechten Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft.³⁶ 2019 beschloss die EIB, spätestens ab 2025 mindestens 50 Prozent ihrer Finanzierungen für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit bereitzustellen. Darüber hinaus engagiert sich die EIB in der gesamten Europäischen Union und weltweit für die UN-Nachhaltigkeitsziele, das Pariser Abkommen und die Ziele der UN-Biodiversitätskonvention³⁷.
- 3.4. Die Bank ist einer der weltweit größten Geldgeber für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit. Sie fördert Projekte in über 160 Ländern mit einem breiten Spektrum von Finanzierungen und Beratung. Investitionen der EIB können helfen, Umweltschäden zu sanieren oder den Umweltzustand zu verbessern. Im Zeitraum 2015–2020 investierte sie 30 Milliarden Euro in Umweltschutz und natürliche Ressourcen, 38 Milliarden Euro in nachhaltigen Verkehr und 32 Milliarden Euro in erneuerbare Energien und Energieeffizienz.³⁸
- 3.5. Die EIB wirkt als Katalysator, indem sie ergänzende öffentliche und private Mittel für langfristige Investitionen mobilisiert. Dies ist mit Blick auf den Umfang der in Abschnitt 2 erläuterten Investitionslücke von entscheidender Bedeutung.

³⁴ Operativer Plan 2022–2024 der EIB-Gruppe.

³⁵ Die Ziele der EU schließen auch die Außenbeziehungen der Europäischen Union ein.

³⁶ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Der europäische Grüne Deal (COM/2019/640 final).

³⁷ UN-Biodiversitätskonvention – Wortlaut in englischer Sprache (cbd.int).

³⁸ EIB Impact Report 2020.

- 3.6. Die Finanzierungen der EIB können auf vielfältige Weise einen Nutzen für die Umwelt bewirken, insbesondere durch:
- direkte Verbesserung oder Wiederherstellung der geschädigten Umwelt
 - Verbesserung der Ressourceneffizienz und Entlastung der Umwelt, um weitere Schädigungen zu vermeiden und eine Regenerierung zu ermöglichen
 - Unterstützung von Stakeholdern beim Übergang zu einer weniger belastenden, neutralen oder positiven Umweltwirkung
 - Ermöglichung nachhaltiger Lebensgrundlagen, die auf natürlichen Ressourcen und Ökosystemleistungen beruhen, und Stärkung der Resilienz und der Anpassungsfähigkeit der am stärksten von Umweltzerstörung betroffenen Gemeinschaften unter Nutzung ihrer Fähigkeiten und ihres Wissens, um den Wandel zu beschleunigen
 - Mithilfe bei der Entwicklung von Instrumenten, die andere in die Lage versetzen, einen Nutzen für die Umwelt zu erbringen (ermöglichende Aktivitäten). Vor allem in der Europäischen Union kann die EIB die Entwicklung und Kommerzialisierung von Technologien fördern, indem sie Risikokapital, Private Equity und vorrangiges Fremdkapital für Unternehmen in der Start- und Wachstumsphase bereitstellt
- 3.7. Die EIB ist mit ihrem Know-how in Umweltfragen einer der führenden Akteure im Bereich der grünen Finanzierungen. Seit 2007 hat die Bank grüne Anleihen (Klimaschutzanleihen) im Volumen von mehr als 50 Milliarden Euro aufgelegt. Sie hat außerdem Nachhaltigkeitsanleihen entwickelt, um Wasser-, Bildungs- und Gesundheitsprojekte, Biodiversität und Ökosysteme sowie sozialen und bezahlbaren Wohnraum zu fördern (Stand Juli 2022: 9 Milliarden Euro begeben). Damit kann die EIB Geld an den internationalen Kapitalmärkten aufnehmen und als Kredite für grüne Investitionen an Staaten und Unternehmen auf der ganzen Welt weitergeben. Die Bank spielt so eine führende Rolle dabei, Umweltbelange an den Finanz- und Kapitalmärkten zu verankern. Dazu arbeitet die EIB mit zahlreichen Partnern zusammen und beteiligt sich an der EU-Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen. Diese berät die Europäische Kommission bei der Entwicklung von Strategien und Instrumenten, die Investitionen in grüne Projekte einfacher und sicherer machen sollen.
- 3.8. Die EIB ist nicht nur die Institution der Europäischen Union für langfristige Finanzierungen, sie spielt auch eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Umwelt-Governance, und zwar durch
- (i) Bereitstellung von Know-how für eine kohärente Politik zu Sektor-, Wachstums-, Klima- und Umweltstrategien, damit Umwelt- und Klimabelange effektiv berücksichtigt werden
 - (ii) analytische, beratende und den Kapazitätsaufbau fördernde Unterstützung bei der Umsetzung international anerkannter ökologischer, sozialer und klimabezogener Nachhaltigkeitsstandards – insbesondere in den Sektoren, die natürliche Ressourcen betreffen
 - (iii) Entwicklung von Partnerschaften zur Mobilisierung von Finanzmitteln, um Projektträger dabei zu unterstützen, ihre Verpflichtungen und Ziele im Hinblick auf Klimaneutralität und eine naturpositive Wirkung zu erfüllen

Die EIB wird den Anteil ihrer Finanzierungen mit positiver Umweltwirkung weiter erhöhen

- 3.9. Im Rahmen ihres verstärkten Engagements für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit (siehe Abschnitt 3.3) wird die EIB auch weiterhin Investitionen mit positiver Umweltwirkung finanzieren. Obwohl die Bank schon jetzt ein wichtiger globaler Geldgeber für ökologische Nachhaltigkeit ist, wird sie ihr finanzielles und nichtfinanzielles Engagement in diesem Bereich angesichts der sich zuspitzenden Umweltkrise weiter ausbauen.
- 3.10. Von den EIB-Finanzierungen für die in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten vier Umweltziele entfällt das größte Volumen derzeit auf Investitionen zur „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“, gefolgt von Investitionen zur „nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“. Bei den Ersteren handelt es sich hauptsächlich um Investitionen in nachhaltige Mobilität (Schiene und Stadtverkehr) und in erneuerbare oder CO₂-arme Energien, die positive Auswirkungen sowohl auf die Luftqualität als auch auf die Eindämmung des Klimawandels haben; Letztere betreffen Investitionen in den Wassersektor, in dem die EIB zusammen mit der Weltbank der

weltweit größte Darlehensgeber ist (mit einem Finanzierungsvolumen von durchschnittlich drei Milliarden Euro jährlich seit 2016).

- 3.11. Die Bank ist bestrebt, ihr Engagement in diesen Bereichen weiter auszubauen. Trotz der hohen Investitionsvolumina der EIB für diese beiden Umweltziele reichen die derzeitigen Finanzierungen bei Weitem nicht aus, um die festgestellten Investitionslücken zu schließen, und auch die globale Umweltsituation zeigt deutlich, dass mehr getan werden muss.
- 3.12. Die EIB-Investitionen für die beiden anderen Umweltziele – „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ und „Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen“ – fallen vor dem Hintergrund der in Abschnitt 2 beschriebenen Hürden kleiner aus. Zwar sind sie über die Jahre gestiegen, doch machen sie weiterhin nur einen kleinen Anteil der Umweltfinanzierungen der Bank aus. Angesichts der erheblichen Finanzierungslücken in diesen Bereichen und der Bedeutung der beiden Ziele für den europäischen Grünen Deal und die UN-Entwicklungsziele wird sich die Bank bemühen, das Investitionsvolumen im Rahmen ihrer Ziele per 2025 zu erhöhen. Die EIB wird außerdem prüfen, wie sie den Zugang zu technischer Hilfe und Zuschüssen erleichtern kann, um einige der festgestellten Investitionshindernisse zu beseitigen.
- 3.13. In den vergangenen zehn Jahren haben die Finanzierungen der EIB, die zum *Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft* beitragen, stetig zugenommen, was zum Teil auf Beratungsangebote und Initiativen wie das Circular City Centre (C3) zurückzuführen ist.³⁹ Im Zeitraum 2017–2021 belief sich ihr Volumen bereits auf drei Milliarden Euro.
- 3.14. Investitionen in *Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen* machen nur etwa ein Prozent des Gesamtfinanzierungsvolumens der EIB aus. Die Bank prüft derzeit Möglichkeiten, sie mit entsprechender technischer Hilfe und Zuschüssen auszuweiten. Die EIB profitiert dabei von der Erfahrung, die sie bei der Verwaltung der Finanzierungsfazilität für Naturkapital (NCF) gesammelt hat. Dieses gemeinsam mit der Europäischen Kommission entwickelte Finanzierungsinstrument erprobte verschiedene Möglichkeiten der direkten und über Partner geleiteten Finanzierung von Biodiversitätsprojekten. Die EIB wird außerdem ihr Know-how aus Sektoren mit hohem Biodiversitätspotenzial wie Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Wasserwirtschaft einbringen.
- 3.15. Das vergleichsweise niedrige Finanzierungsvolumen für die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft veranschaulicht, wie Investitionshemmnisse die wirtschaftliche Entwicklung in den betreffenden Sektoren behindern und bremsen. So sind Investitionen in den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen für gewöhnlich mit relativ geringen Beträgen verbunden, bedürfen aber einer umfangreichen Vorbereitung. Manchmal müssen sie vor der Skalierung auf ihre Bankfähigkeit geprüft werden. Solche Investitionen können – in der Erwartung, dass sie sich später auf breiter Front durchsetzen – von speziellen Finanzierungsfazilitäten profitieren, wie z. B. InvestEU⁴⁰ oder dem IKI-Fonds⁴¹.
- 3.16. Im Einklang mit den Zielen des Klimabank-Fahrplans⁴² berücksichtigen die Umweltinvestitionen der EIB zunehmend Belange der sozialen und Gendergerechtigkeit und der Jugendbeschäftigung, sofern ein Bezug zur Umwelt besteht. Und/oder sie fördern Diversität und Teilhabe, um bessere ökologische, soziale und finanzielle Resultate zu erzielen. Die EIB wird sich bemühen, weiterhin Projekte zu ermitteln und zu unterstützen, die grünes Wachstum fördern und zugleich positive ökologische, soziale und gendergerechte Resultate hervorbringen. Dabei ist sie sich der erheblichen Chancen bewusst, die naturbasierte Lösungen, Biodiversität und Ökosysteme sowie die blaue Wirtschaft bergen.

³⁹ <https://eiah.eib.org/about/circular-city-centre.htm>

⁴⁰ Das Programm InvestEU unterstützt nachhaltige Investitionen, Innovation und Beschäftigung in Europa. Es soll im Zeitraum 2021–2027 mehr als 372 Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen anstoßen.

⁴¹ Der Fonds der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) wurde 2019 in Zusammenarbeit mit Deutschland eingerichtet, um Geld für ehrgeizige Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu mobilisieren.

⁴² Klimabank-Fahrplan der EIB-Gruppe, Kapitel 3: „Ein gerechter Übergang für alle“, Abschnitt 3.21.

- 3.17. Die folgenden Kapitel stellen die wichtigsten Elemente des Umweltrahmens der EIB vor und erläutern, wie diese den Beitrag der Bank zur ökologischen Nachhaltigkeit diversifizieren und auf eine neue Stufe heben.

Kasten 1: Was versteht die EIB unter einer Umweltinvestition?

Die Umweltinvestitionen der EIB tragen zu den Umwelt- und Klimazielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der entsprechenden SDGs bei. Sie sind außerdem auf die Ziele der Übereinkommen von Rio, das Pariser Abkommen und andere einschlägige internationale Vereinbarungen ausgerichtet. Alle Projekte der Bank stehen im Einklang mit dem Rahmen für ökologische und soziale Nachhaltigkeit der EIB. Sie finanziert somit Projekte, „die die Menschenrechte wahren, die Umwelt nicht erheblich beeinträchtigen und den international vereinbarten Zielen zur Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts an biologischer Vielfalt entsprechen.“

Die EIB unterscheidet vier Arten von Umweltinvestitionen:

- I. Investitionen, die gemäß Klimabank-Fahrplan erheblich zu Umweltzielen beitragen.^a Sie stellen die wichtigste Gruppe dar und tragen dazu bei, dass die EIB ihre neuen ehrgeizigen Umweltziele erreicht.^b Beispiele sind: Klimaschutzmaßnahmen im Energiesektor; nachhaltige Verkehrsmittel, die wenig oder keine Abgase ausstoßen; Entwicklung einer Abwasserinfrastruktur, die erheblich zum Schutz der Wasser- und Meeresressourcen beiträgt; recycelbare Materialien und Systeme für die Sammlung von Bioabfall zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft.
- II. Investitionen, die einen Nutzen für die Umwelt erzielen. Ihr Beitrag kann zwar nicht als erheblich im Sinne des Abschnitts (i) angesehen werden, doch tragen sie zum übergeordneten Finanzierungsziel der Bank „Nachhaltige Energie und natürliche Ressourcen“ bei.^c Solche Investitionen betreffen Projekte oder Projektaktivitäten, die zur Bewirtschaftung und zum Schutz von natürlichen Ressourcen sowie zum Wasser-, Abwasser- und Abfallmanagement beitragen. Beispiele sind: die Errichtung neuer Mülldeponien in Ländern außerhalb der Europäischen Union, in denen Abfall häufig in Hinterhöfen, Flüssen, Meeren oder nicht ordnungsgemäßen Deponien entsorgt wird – mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die öffentliche Gesundheit, das Klima und das Hochwasserrisiko; Modernisierungsvorhaben in biobasierten Industrien (z. B. Lebensmittel, Papierzellstoff) zur Verbesserung der Ressourceneffizienz; Flusssanierungsprojekte für den Hochwasserschutz mit grauer und grüner Infrastruktur.
- III. Investitionen, die weder erheblich zur ökologischen Nachhaltigkeit im Sinne des Abschnitts (i) noch zum übergeordneten Finanzierungsziel der Bank im Sinne des Abschnitts (ii) beitragen, die aber Komponenten umfassen, die einen Nutzen für die Umwelt und/oder eine positive Wirkung erbringen. Das derzeitige Portfolio der EIB enthält eine breite Palette solcher Projekte. Zum Beispiel: naturpositive Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasserkraftprojekten (Stilllegung alter Wehre oder Dämme und Umstellung auf Laufwasserkraft); Kombination von Verkehrsinfrastruktur mit Investitionen in grüne Korridore zur Verbesserung der Biodiversität und der Widerstandsfähigkeit von Gewässern, Nutzung von Lärmschutzwänden für Fahrrad- und Fußgängerwege oder Solarmodule, Ausrüstung bestehender Wasserspeicher mit schwimmenden Fotovoltaikanlagen zur Verringerung der Verdunstung; Doppelnutzung von Offshore-Windturbinenpfeilern als Riffe für Meereslebewesen, Schaffung von Meeresschutzgebieten in Offshore-Windkraftfeldern; städtebauliche Projekte, die Zersiedlung und die Erschließung neuer Landressourcen begrenzen.
- IV. Aktivitäten zur Ermöglichung von Investitionen aus einer der drei oben genannten Kategorien. Beispiele sind Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die die biologische Vielfalt im Boden erhöhen, Öko-Innovationen bei Materialien zur Förderung des Recyclings, Technologien für das Umweltmonitoring zum besseren Schutz der Meere und natürlichen Ressourcen.

- a. Die ökologischen Nachhaltigkeitsziele sind: nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zur Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung; Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.
- b. Die EIB will spätestens ab 2025 mindestens 50 Prozent ihrer jährlichen Finanzierungen für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit vergeben.
- c. Sie fallen unter das übergeordnete Finanzierungsziel der EIB „Nachhaltige Energie und natürliche Ressourcen“ und dort unter eine der beiden Teilkategorien „Bewirtschaftung und Schutz natürlicher Ressourcen“ und „Wasser-, Abwasser- und Abfallmanagement“.

4. Arten von EIB-Investitionen, die zu einer stärkeren Umweltwirkung beitragen können

- 4.1. Zur Unterstützung der EU-Umweltpolitik hat die EIB im Rahmen der aufeinanderfolgenden EU-Umweltaktionsprogramme Projekte mit positiver Umweltwirkung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union finanziert. Seit 2019 begleitet die EIB die Umsetzung des europäischen Grünen Deals⁴³ und finanziert Investitionen, die auf die wichtigsten Umweltprioritäten des Grünen Deals ausgerichtet sind: Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Verbesserung des Abfallmanagements, Schutz der Biodiversität und Wiederherstellung von Ökosystemen, Fortschritte in Richtung des Null-Schadstoff-Ziels für Luft, Wasser und Boden sowie Sicherstellung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Fischerei.
- 4.2. Für jedes der (in Abschnitt 1.9 genannten) vier Umweltziele wird in diesem Kapitel aufgeführt, welche Arten von Investitionen die EIB derzeit fördert, welche sie künftig verstärkt finanzieren will und welche neuen Bereiche sie, je nach Marktnachfrage, in den kommenden Jahren für Finanzierungen in Betracht zieht. Außerdem werden Investitionen genannt, die das Potenzial haben, Vorteile für alle vier Ziele zu erbringen.
- 4.3. Die in diesem Kapitel aufgeführten Investitionen sind nicht als erschöpfend zu betrachten. Mit zunehmender Erfahrung aufseiten der Bank und der Kunden werden neue Konzepte entstehen, um positive Umweltwirkungen zu erzielen. Die Prioritäten der Bank in diesem Bereich werden sich ebenfalls weiterentwickeln, da die EIB ihre Abläufe und Verfahren für die Überwachung der Umweltauswirkungen und Umweltrisiken kontinuierlich verbessert (siehe Kapitel 5).

Förderung der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

- 4.4. Im Jahr 2021 verabschiedete die EU den Aktionsplan „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“, der eine wesentliche Komponente des europäischen Grünen Deals ist. Der Plan enthält eine Reihe von Zielvorgaben für die raschere Reduzierung von Schadstoffen an der Quelle bis 2030:
 - Verbesserung der Luftqualität, um die Zahl der durch Luftverschmutzung verursachten vorzeitigen Todesfälle um 55 Prozent zu verringern
 - Verbesserung der Wasserqualität durch die Verringerung von Abfall, Plastikmüll im Meer (um 50 Prozent) und Mikroplastik in der Umwelt (um 30 Prozent)
 - Verbesserung der Bodenqualität durch Senkung der Nährstoffverluste und Verringerung des Einsatzes chemischer Pestizide um 50 Prozent
 - Reduzierung der Ökosysteme in der EU, in denen Luftverschmutzung die biologische Vielfalt bedroht, um 25 Prozent
 - Reduzierung des Anteils der Menschen, die unter ständigem Verkehrslärm leiden, um 30 Prozent
 - erhebliche Senkung des Abfallaufkommens und Reduzierung von Siedlungsabfällen um 50 Prozent
- 4.5. Auf globaler Ebene nennen auch die SDGs Ziele für die Verringerung der Umweltverschmutzung. So etwa SDG 3.9: bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern“. Weitere SDGs, die auf die Verringerung der Umweltverschmutzung abzielen, sind beispielsweise die Ziele 2.4, 6, 7, 9.4, 11, 12, 14 und 15.
- 4.6. Die EIB finanziert bereits seit Jahren Projekte, die zur Verringerung der Luft-, Wasser-, Boden- und Lärmbelastung beitragen. Ihre Investitionen in einen umweltfreundlicheren Verkehr⁴⁴, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und die Modernisierung von Industrieanlagen helfen, ehrgeizige Emissionsziele

⁴³ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en#thematicareas

⁴⁴ Dazu gehören beispielsweise Schienenverkehr, öffentlicher Verkehr, E-Mobilität und andere Technologien mit geringen Abgasemissionen.

zu erreichen und die Luftverschmutzung zu verringern. Um die Luftqualität in Innenräumen zu verbessern, finanziert die Bank außerdem Investitionen in die Gebäudesanierung und nachhaltiges Bauen.

- 4.7. Zur Verbesserung der Wasserqualität finanziert die Bank „End-of-Pipe“-Lösungen im Wassersektor. Sie verhindern durch nachgeschaltete Reinigungsverfahren, dass Wasser durch Nähr- oder Schadstoffe verschmutzt wird, die noch nicht an der Quelle beseitigt wurden. In zahlreichen Sektoren (wie z. B. der Abfallwirtschaft und der Bioökonomie) investiert die EIB außerdem in Investitionen zur Vermeidung von Verunreinigungen an der Quelle.
- 4.8. Viele EIB-finanzierte Projekte gegen Wasserverschmutzung verbessern auch die Bodenqualität. Darüber hinaus unterstützt die EIB Investitionen zur Verbesserung oder Erhaltung der Bodenqualität (z. B. Land- und Forstbewirtschaftung) und fördert Innovationen und Geschäftsmodelle in der Bioökonomie, die darauf abzielen, die Biodiversität im Boden zu erhöhen und den Einsatz von Agrochemikalien zu verringern.
- 4.9. Die EIB steht bereit, die EU auf ihrem Weg, den Schadstoffausstoß auf null zu senken und die Umweltverschmutzung außerhalb der Europäischen Union zu verringern, zu unterstützen und wird dazu weiterhin Investitionen in ein tragfähiges Umweltmanagement unter Anwendung der besten verfügbaren Techniken fördern.⁴⁵ Sie wird ihr Engagement in den Bereichen Energie, Verkehr, Industrie, Wasser, Abfall und Bauen sowie Dekontamination und Sanierung von Altlasten in den kommenden Jahren nach Kräften ausweiten, um so zur Verringerung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung beizutragen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Ermittlung von Projekten, die die Umweltverschmutzung in Bereichen verringern, in denen die planetaren Grenzen bereits überschritten wurden: Stickstoff- und Phosphoreinträge aus dem Agrar- und Nahrungsmittelsektor sowie chemische Verschmutzung etwa durch Plastik.
- 4.10. Im Einklang mit der Industriestrategie der EU wird die EIB weiterhin die Entwicklung einer Industrie fördern, die weniger natürliche Ressourcen verbraucht, weniger Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden emittiert und weniger Abfall erzeugt.
- 4.11. Die Bank will sich noch stärker um die Verringerung der Meeresverschmutzung bemühen und dazu Investitionen fördern, die kritische Verschmutzungsquellen beseitigen, z. B. die Einleitung von ungeklärtem Wasser von Land aus, Nährstoffeinträge (etwa aus dem Agrar- und Nahrungsmittelsektor) und eine nicht nachhaltige Abfallwirtschaft.

Förderung der nachhaltigen Nutzung und des Schutzes von Wasser- und Meeresressourcen

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen:

- 4.12. Auf EU-Ebene sind die EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und die sie flankierenden Einzelrichtlinien (zu Grundwasser, Trinkwasser, Badegewässern, Nitraten, Behandlung von kommunalem Abwasser, Umweltqualitätsnormen und Hochwasser) maßgeblich für Investitionsentscheidungen, die auf eine nachhaltigere Nutzung und den Schutz von Wasserressourcen abzielen. Auf globaler Ebene enthält das SDG 6⁴⁶ Zielvorgaben für die Verringerung der Wasserverschmutzung, die verstärkte Wiederaufbereitung und Wiederverwendung von Wasser, die effizientere Wassernutzung, die nachhaltige Wasserentnahme und den Schutz und die Wiederherstellung wasserbezogener Ökosysteme. Mit ihren Finanzierungen im Wassersektor unterstützt die EIB seit Jahren die Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien und das SDG 6 innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

⁴⁵ Leistungsstandard 3: Ressourceneffizienz und Vermeidung von Umweltverschmutzung

⁴⁶ SDG 6: „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“.

- 4.13. Bei der Finanzierung von Projekten, die mit der Entnahme und Nutzung von Süßwasserressourcen verbunden sind, unterstützt die EIB Projektträger, die gewährleisten, dass dies auf nachhaltige Weise und mit größtmöglicher Wassernutzungseffizienz geschieht. Dies gilt für Investitionen im Wassersektor, in der Landwirtschaft und in der Industrie.
- 4.14. Die EIB finanziert auch eine Vielzahl von Projekten zum Schutz und zur Wiederherstellung von Süßwasserressourcen. Neben den im vorigen Abschnitt genannten Investitionen zur Vermeidung von Wasserverschmutzung finanziert die Bank auch Projekte in der Landwirtschaft, die eine übermäßige Wassernutzung und Wasserverunreinigung vermeiden, Grundwasserentnahmegebiete schützen und angrenzende Wassereinzugsgebiete wiederherstellen.
- 4.15. Über diese bereits etablierten kritischen Finanzierungsbereiche hinaus wird die EIB vor dem Hintergrund zunehmender Wasserknappheit infolge von Klimawandel und Bevölkerungswachstum zusätzliche Sektoren ermitteln, in denen sie die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasserressourcen stärker unterstützen wird, u. a. durch die Förderung naturbasierter Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Hochwassermanagement, Schutz vor Dürren).
- 4.16. Die Bank ist bestrebt, Projekte zu finanzieren, bei denen mit einem kreislauforientierten Ansatz überschüssiges Wasser aus starken Regenfällen und Überschwemmungen⁴⁷ oder wiederaufbereitetes Abwasser (rückgewonnenes Wasser) aufgefangen und gespeichert wird, um es für industrielle Prozesse, in der Landschaftspflege, als Brauchwasser für Toiletten oder für die Auffüllung des Grundwasserspiegels zu nutzen. Sie wird darüber hinaus Investitionen in schwimmende Fotovoltaikanlagen unterstützen, die die Wasserverdunstung verringern.
- 4.17. Um den guten Zustand sowohl der Binnen- als auch der Küstengewässer zu erhalten oder weiter zu verbessern, wird die Bank außerdem Projekte finanzieren, die in besonders stark belasteten Gebieten den Nährstoffeintrag (etwa aus dem Agrar- und Nahrungsmittelsektor) an seinen Hauptquellen bekämpfen.

Nachhaltige Nutzung und Schutz der Meeresressourcen:

- 4.18. Eine nachhaltige blaue Wirtschaft und gesunde Ozeane sind unverzichtbar, wenn wir die europäischen und globalen Umwelt- und Klimaziele erreichen wollen. Die 2021 von der Europäischen Kommission vorgelegte EU-Strategie für eine blaue Wirtschaft fordert einen Übergang vom „blauen Wachstum“ zu einer „nachhaltigen blauen Wirtschaft“. Im Mittelpunkt ihrer Agenda stehen folgende Schwerpunkte: i) Erreichen der Klimaneutralität und des Null-Schadstoff-Ziels; ii) Förderung der Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung (insbesondere soll die Verschmutzung der Meere durch Plastikmüll, Nährstoffeinträge und chemische Pestizide bis 2030 halbiert werden); iii) Biodiversität und Investitionen in die Natur (mit rechtsverbindlichen Zielen für die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme [in Vorbereitung], Schutz der Fischereiresourcen und der Meeresökosysteme, Ausweis neuer Meeresschutzgebiete). Auf globaler Ebene enthält das SDG 14 „Leben unter Wasser“ Vorgaben für die wichtigsten kurzfristig zu erreichenden Ziele. Sie betreffen insbesondere die Verringerung der Meeresverschmutzung, die nachhaltige Bewirtschaftung und den Schutz der Meeres- und Küstenökosysteme, die Wiederherstellung der Fischbestände, die Ausweitung der Meeresschutzgebiete, aber auch meeresbezogene Forschung und Innovation.
- 4.19. Die EIB spielt seit Jahren eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der EU-Strategie für eine blaue Wirtschaft und beteiligt sich aktiv an internationalen Initiativen für nachhaltige Ozeane.⁴⁸ In Küstengebieten verringern die von der EIB im Rahmen der Clean-Oceans-Initiative⁴⁹ mitfinanzierten Investitionen in die Abfallwirtschaft, die Sammlung und Behandlung von Abwasser und die Bewirtschaftung von Niederschlagswasser den Eintrag von Schadstoffen einschließlich Plastik ins Meer.

⁴⁷ Dies schließt auch die Sammlung von Regenwasser abseits der Flüsse ein.

⁴⁸ [Saubere Meere und die blaue Wirtschaft \(eib.org\)](https://www.eib.org/de/publications/the-clean-oceans-initiative)

⁴⁹ <https://www.eib.org/de/publications/the-clean-oceans-initiative>

Darüber hinaus fördert die EIB die Entwicklung nachhaltiger Schifffahrts-, Hafen- und Küstenschutzinfrastrukturen, die im Einklang mit der Blue Sustainable Ocean Strategy⁵⁰ zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme in Küstengebieten beitragen.

- 4.20. Mit Blick auf die Zukunft wird die EIB ihr Engagement für eine nachhaltige blaue Wirtschaft, die die Meeres- und Küstenressourcen schützt, weiter ausbauen. Sie wird sich bemühen, mehr Finanzierungen für Projekte zur Verringerung der Meeresverschmutzung bereitzustellen. Ein größeres Augenmerk wird auch auf dem Schutz, der Wiederherstellung und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Küstenökosystemen liegen. Die Bank wird prüfen, wie sie eine innovative nachhaltige Aquakulturproduktion fördern und Finanzierungsmodelle entwickeln kann, die eine bessere Fischerei und nachhaltigere Verfahren fördern. Bei Offshore-Windparks wird die EIB darauf achten, dass die Projekte Maßnahmen umfassen, die den Lebensraum Meer verbessern. Um den Schutz der Meeresressourcen zu erleichtern, wird sie außerdem Monitoringeinrichtungen und -technologien finanzieren.

Hilfe beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

- 4.21. Die Europäische Kommission fördert den Übergang zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft durch ihren Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft⁵¹, der einer der wichtigsten Bestandteile des europäischen Grünen Deals ist. Kreislauforientierte Projekte wirken sich nicht nur vorteilhaft auf Materialverbrauch und Abfallaufkommen aus, sondern haben auch vielfältige positive Auswirkungen auf die Eindämmung des Klimawandels, der Umweltverschmutzung und des Biodiversitätsverlustes. Die Europäische Union ist bestrebt, den Anteil zirkulärer Materialien bis 2030 zu verdoppeln. Auf globaler Ebene enthält das SDG 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster“ Zielvorgaben für die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen und die Verringerung von Abfällen. Als Bank der EU und Klimabank unterstützt die EIB diesen Übergang und beteiligt sich in immer größerem Umfang an der Finanzierung von Investitionen in die Kreislaufwirtschaft⁵².
- 4.22. Im Einklang mit der Abfallbewirtschaftungshierarchie der EU finanziert die EIB in einer Vielzahl von Sektoren Investitionen zur Abfallvermeidung und -verringerung sowie zur Förderung von Wiederverwendung und Wiederverwertung (darunter in der Abfallwirtschaft, der Bioökonomie, der Industrie und in der Gebäudewirtschaft). Zur Förderung einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft finanziert sie auch Investitionen in die effizientere Nutzung von Ressourcen und Prozessnebenprodukten. Darüber hinaus unterstützt sie seit Kurzem innovative Geschäftsmodelle für die Kreislaufwirtschaft (z. B. vom Verkauf zum Leasing) sowie Technologien und soziale Innovationen, die kreislauforientierte Lösungen voranbringen. Im Rahmen der Gemeinsamen Initiative für die Kreislaufwirtschaft hat die EIB zusammen mit fünf nationalen Förderbanken und -institutionen in der Europäischen Union zugesagt, im Zeitraum 2019–2023 Investitionen von mindestens zehn Milliarden Euro in Kreislaufprojekte zu finanzieren.
- 4.23. Um Kunden bei der Umstellung auf die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, bietet die EIB im Rahmen verschiedener Initiativen (wie etwa Circular City Centre, C3)⁵³ eine umfassende Beratung zu technischen und finanziellen Aspekten der Umstellung an.
- 4.24. Die EIB ist entschlossen, den Wandel, den die Menschheit hin zu einer stärker kreislauforientierten Welt vollziehen muss, zu begleiten und zu beschleunigen. Sie wird zu diesem Zweck ihre Finanzierungen dafür fortsetzen und ausweiten.

⁵⁰ <https://www.eib.org/de/publications/blue-sustainable-ocean-strategy>

⁵¹ Der Aktionsplan der Europäischen Kommission für die Kreislaufwirtschaft umfasst Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

⁵² Siehe z. B. die Veröffentlichung der EIB Kreislaufwirtschaft im Überblick 2021.

⁵³ <https://eiah.eib.org/about/circular-city-centre.htm>

- 4.25. Die Bank orientiert sich dabei an dem neuen Aktionsplan der Europäischen Kommission für die Kreislaufwirtschaft. Priorität haben diejenigen Sektoren, die am meisten Ressourcen verbrauchen und ein hohes Kreislaufpotenzial haben. Der Aktionsplan nennt sieben vorrangige Sektoren: 1) Elektronik und IKT; 2) Batterien und Fahrzeuge; 3) Verpackungen; 4) Kunststoffe; 5) Textilien; 6) Bauwirtschaft und Gebäude und 7) Lebensmittel, Wasser und Nährstoffe.
- 4.26. Die EIB wird weiterhin die Entwicklung und Verbreitung von Innovationen fördern, die Abfälle eindämmen oder die Ressourceneffizienz in vorgelagerten Produktionsprozessen steigern können. Sie wird außerdem prüfen, wie sie die Entwicklung und Verbreitung von Innovationen fördern kann, die die Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten erhöhen.

Förderung des Schutzes und der Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

- 4.27. Im Rahmen des Grünen Deals hat die Europäische Union eine Biodiversitätsstrategie für 2030⁵⁴ entwickelt. Die Strategie sieht unter anderem vor, das Netz europäischer Schutzgebiete auf mindestens 30 Prozent der Land- und Meeresflächen zu erweitern und einen EU-weiten Plan zur Wiederherstellung der Natur vorzulegen. Letzterer enthält Ziele bis 2030, darunter 50 Prozent weniger chemischer Pestizide, die Umwandlung von mindestens 25 000 Flusskilometern in frei fließende Flüsse, 20 Prozent weniger Düngemittel und die Wiederherstellung eines guten Umweltzustands der Meeresökosysteme.
- 4.28. Die Strategie ist der ambitionierte Beitrag der Europäischen Union zu den bevorstehenden internationalen Verhandlungen über den Globalen Rahmen für Biodiversität nach 2020⁵⁵ auf der Weltbiodiversitätskonferenz. Dieser globale Rahmen wird nach seiner Verabschiedung die weltweiten Bemühungen zum Erhalt und Schutz der Natur und ihrer lebenswichtigen Dienstleistungen für den Menschen sowie zur Umkehrung des Biodiversitätsverlustes bis 2030 leiten.
- 4.29. Die EIB unterstützt die Länder, in denen sie tätig ist, bei ihren Biodiversitätszielen und beteiligt sich aktiv an der Finanzierung von Investitionen in diesem Bereich. Seit 2008 prüft die EIB verschiedene Ansätze für die Entwicklung von Naturkapitalmärkten und die Finanzierung von Investitionen, die positive Resultate für die Natur und die Gesellschaft erzielen. Diese wird sie unter InvestEU und NDICI (Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit) sowie unter anderen speziellen Mandaten fortsetzen.
- 4.30. Die EIB finanziert Investitionen zur Wiederherstellung geschädigter Flächen (wie Wälder, Böden und Landschaften) und berücksichtigt solche Ziele auch bei Projekten mit breiterer Zielsetzung (z. B. Küstenschutz, Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Wiedervernetzung von Flüssen sowie bei einigen Wasserkraftprojekten). In ähnlicher Weise werden Belange des Biodiversitätsschutzes im Rahmen von Investitionen in nachhaltige Forstwirtschaft, Küstenschutz und Erhalt der Grundwasserressourcen berücksichtigt. Auch viele Investitionen in der Bioökonomie schließen Ziele der nachhaltigen Landnutzung und Landbewirtschaftung ein.
- 4.31. Soziale Teilhabe und Gendergerechtigkeit spielen vor allem außerhalb der Europäischen Union eine immer wichtigere Rolle bei den Investitionen, die die EIB Global zum Schutz von Biodiversität und Ökosystemen finanziert. Die EIB Global wird sich weiterhin an Investitionen und Fonds zum Schutz der biologischen Vielfalt beteiligen, die ausdrücklich auch eine soziale Wirkung in Bezug auf Gendergerechtigkeit, indigene Gemeinschaften und Stärkung der Widerstandskraft anstreben.⁵⁶ Wo

⁵⁴ Die Europäische Union und die Weltgemeinschaft haben sich verpflichtet, die Natur innerhalb einer Generation wiederherzustellen. Diese Zusage ist nicht nur zentral für die EU-Strategie zur Senkung des Schadstoffausstoßes auf netto null bis 2050; sie verpflichtet uns auch, den Biodiversitätsverlust zu bekämpfen, die Menschen wieder mit der Natur zu verbinden und weltweit die wirtschaftliche Widerstandskraft gegenüber dem Klimawandel zu stärken. Wenn die Natur weiterhin Ökosystemleistungen erbringen soll, muss in den Erhalt und die Vergrößerung des Naturkapitalbestandes investiert werden – mit derselben (wenn nicht höherer) Priorität wie in andere Kapitalformen (gebautes, Human- und Sozialkapital).

⁵⁵ <https://www.cbd.int/conferences/post2020>

⁵⁶ Beispiele hierfür sind EcoEnterprises Partner III, Okavango Capital, Althelia Ecosphere Fund.

immer möglich, wird die EIB Global weibliche Fondsmanager und Unternehmerinnen fördern, die sich für Biodiversitäts- und Ökosystemziele einsetzen.

- 4.32. Mit Blick auf die Zukunft wird sich die EIB bemühen, die praktische Umsetzung nationaler Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (NBSAPs) in der Europäischen Union und weltweit zu fördern. Sie ist bereit, sich noch stärker zu engagieren, um den globalen Trend des Biodiversitätsverlustes und der Schädigung von Ökosystemen umzukehren.
- 4.33. Allgemeiner Konsens ist: Um die Biodiversität zu erhalten und Ökosysteme zu schützen, müssen wir die Ursachen des Naturverlusts und der Schädigung von Land-, Süßwasser- und Meeresökosystemen bekämpfen und eine nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen fördern. Die Bank wird daher verstärkt Investitionen zur Verringerung der Entwaldung und Waldschädigung fördern (etwa durch die Entwicklung entwaldungsfreier Erzeugnisse und Wertschöpfungsketten oder durch Projekte zur nachhaltigen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität, um in produktivitätsschwachen Regionen den Entwaldungsdruck zu verringern). Die EIB wird außerdem integrierte Lösungen unterstützen, die unter Berücksichtigung der engen Verzahnung von Naturkapital und Sektoren wie Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft und verarbeitendes Gewerbe die Gesamtheit der von einem Ökosystem bereitgestellten Güter und Dienstleistungen in den Blick nehmen – etwa seinen Beitrag zur Ernährungssicherheit, zum Hochwasserschutz und zu den Lebensgrundlagen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Bewirtschaftung von Küsten- und Meeresressourcen.
- 4.34. Weitere Möglichkeiten innerhalb wie außerhalb der Europäischen Union können sich daraus ergeben, dass Biodiversitätsziele verstärkt in Investitionen in Stadtentwicklung, Verkehr, Gesundheit, Innovation, blaue Wirtschaft und Energie einbezogen werden.
- 4.35. Die EIB wird weiterhin gemeinsam mit Partnern an der Entwicklung hochintegrer Märkte für Ökosystem- und Biodiversitätszertifikate arbeiten, um so die Voraussetzungen für umfangreiche private Investitionen in die Wiederherstellung der Natur zu schaffen.

Querschnitts- und Basisaktivitäten, die einen übergreifende Nutzen für die Umweltziele erbringen

- 4.36. Die EIB finanziert Investitionen, die über die Einzelziele hinaus einen Nutzen für die Umwelt erbringen. Dies betrifft beispielsweise Forschung, Entwicklung und Innovation oder Investitionsprogramme auf staatlicher und unterstaatlicher Ebene, aber auch integrierte Stadterneuerungs- und -revitalisierungsprojekte. Dazu zählen nachhaltige Stadtkonzepte und allgemein Projekte zur Stadterneuerung, -sanierung und -wiederbelebung, die eine Zersiedelung und die Erschließung neuer Gebiete vermeiden.
- 4.37. Die EIB ist bereit, mehr Investitionen zu finanzieren, die einen Querschnittsnutzen für die Umwelt erbringen. Dies umfasst beispielsweise Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung und von beruflichen Qualifikationen, die für den Übergang zu einem grünen und nachhaltigen Wachstum benötigt werden. Dazu wird die Bank Universitäten und Forschungseinrichtungen unterstützen, die öffentliche Forschung mit einem starken Umweltbezug betreiben.
- 4.38. Die Bank wird sich bei Infrastrukturinvestitionen verstärkt für Umweltbelange und Umweltaktivitäten einsetzen (etwa beim Bau oder bei der Sanierung von Gebäuden und Liegenschaften), und sie wird bei Investitionen in Verkehrsinfrastruktur integrierte Ansätze unterstützen, die Umweltziele berücksichtigen.
- 4.39. Die EIB wird ihre Unterstützung für die Entwicklung grüner Unternehmen fortsetzen und ausweiten, um noch effektiver private Gelder für ein grünes Wachstum zu mobilisieren; dies gilt insbesondere für die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation. Darüber hinaus wird die EIB weiterhin die Ökologisierung von Lieferketten fördern, indem sie Programme zur Zertifizierung nachhaltiger Produkte unterstützt und branchenübergreifend Nachhaltigkeitsinitiativen von kleinen Unternehmen fördert.

5. Verbesserte Messung von Umweltauswirkungen und -risiken durch die EIB

- 5.1. Mit ihrem AIM-Ansatz bewertet die Bank, inwieweit ein Projekt zur Bewältigung von Marktversagen und zur Deckung der oben ermittelten Investitionsbedarfe beiträgt. Grundlage der Bewertung sind die erwarteten Outputs und Outcomes der Operation, die angewendeten Standards, die gegebenen Risiken und etwaige Risikominderungsmaßnahmen. Bei den meisten EIB-Projekten werden dafür vier wesentliche Faktoren geprüft: volkswirtschaftlicher Nutzen, Beschäftigung, Umweltwirkung und soziale Nachhaltigkeit.
- 5.2. Mit ihrem Rahmen zur Ermittlung des zusätzlichen Nutzens hat die EIB in den letzten zehn Jahren die Umsetzung von internationalen Standards und bewährten Verfahren für das integrierte Management der Umwelt-, Klima- und Sozialrisiken und -chancen gefördert, die mit ihren Projekten verbunden sind. Darüber hinaus hat die EIB spezifische Tools für die Messung und Steuerung von Klimarisiken eingeführt. Dazu gehören die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks, die Anwendung eines CO₂-Schattenpreises, die Entwicklung von Screening-Tools für Klimarisiken auf Ebene der Geschäftspartner etc.⁵⁷
- 5.3. Angesichts der drängenden Umweltprobleme und der starken Wechselbeziehungen zwischen Klima, Umwelt, Mensch und Wirtschaft sind ergänzende Tools (wie nachstehend beschrieben) für die angemessene Steuerung und Messung von Umweltrisiken und -auswirkungen und für die zugehörige Berichterstattung nötig.

Ermittlung der wahren Kosten und Vorteile und des ökologischen Fußabdrucks von EIB-Projekten

- 5.4. Die volkswirtschaftliche Prüfung liefert der Bank und ihren Stakeholdern wichtige Informationen über den sozioökonomischen Nutzen eines Projekts für die Gesellschaft insgesamt. Außerdem lässt sich anhand dieser Prüfung einschätzen, ob die Investition zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und zum wirtschaftlichen Fortschritt der beteiligten Partner beitragen wird.⁵⁸ Daher sind bei dieser Analyse unbedingt auch die Umweltkosten und der Umweltnutzen eines Projekts zu berücksichtigen.
- 5.5. Ende der 1990er Jahre ging die Bank dazu über, die Kosten externer Umwelteffekte (CO₂ und lokale Luftschadstoffe) in die Projektprüfung einzubeziehen, insbesondere bei Energie- und Verkehrsprojekten. Diese externen Kosten wurden nachfolgend angesichts neuer Erkenntnisse mehrfach aktualisiert und weiterentwickelt und werden in allen betroffenen Tätigkeitsbereichen der Bank systematisch angewendet.
- 5.6. Nach Annahme des Klimabank-Fahrplans wurde der Ansatz zur Abschätzung der Treibhausgasemissionen (CO₂-Schattenpreis) im Rahmen der Paris-Ausrichtung der EIB überarbeitet. Insbesondere bemüht sich die Bank in Einklang mit ihrem Engagement für die Natur darum, bei der Bewertung des Projektnutzens über den Klimaschutz hinaus verstärkt auch den Erhalt der Biodiversität und die Unterstützung von Ökosystemleistungen zu berücksichtigen. Dabei orientiert sie sich an den Empfehlungen des Dasgupta-Berichts zur Ökonomie der Biodiversität⁵⁹, verfolgt einschlägige Publikationen und wendet bewährte Verfahren an.

⁵⁷ Siehe Klimabank-Fahrplan der EIB-Gruppe für nähere Einzelheiten zu den spezifischen Tools für die Steuerung von Klimarisiken.

⁵⁸ <https://www.eib.org/en/publications/economic-appraisal-of-investment-projects>

⁵⁹ <https://www.gov.uk/government/publications/final-report-the-economics-of-biodiversity-the-dasgupta-review>.

- 5.7. Der Dasgupta-Bericht ist für die EIB in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Erstens greift der Klimabank-Fahrplan zwar alle Aspekte des europäischen Grünen Deals auf, doch der Dasgupta-Bericht führt eindringlich vor Augen: Netto-Null-Ziele müssen in eine umfassendere nachhaltige Wirtschaftsentwicklung eingebunden sein, die Wohlstand für alle fördert und auf begrenztem Wachstum beruhen kann. Zweitens muss die EIB als öffentliche Bank bewährte Verfahren anwenden, wenn sie die Bilanzierungswerte des gesamten Kapitalvermögens in ihre Kosten-Nutzen-Analyse von Investitionsprojekten aufnimmt. Des Weiteren sollte die EIB nach Möglichkeit alternative Kennzahlen einführen, die deutlich machen, wo Länder ihr BIP auf Kosten des Naturkapitalstocks erwirtschaften.
- 5.8. Eine wachsende Zahl von Unternehmen, Finanzinstituten und Regierungen hat sich zu naturpositiven Zielen und Netto-Null-Zielen verpflichtet.⁶⁰ Der Privatsektor und der Finanzsektor etwa haben verschiedene Methoden entwickelt, um über die Bewertung ihres CO₂-Fußabdrucks hinaus auch die biodiversitätsbezogenen Auswirkungen und Abhängigkeiten eines Projekts oder einer Wertschöpfungskette zu messen. Seit 2006 misst und veröffentlicht die EIB transparent den CO₂-Fußabdruck ihres Geschäfts und erwägt nun, auch die Artenvielfalt in die Bewertung aufzunehmen. Zu diesem Zweck arbeitet die EIB im Rahmen der EU-Plattform für Wirtschaft und biologische Vielfalt mit Partner-Finanzinstituten an differenzierten Verfahren für die Biodiversitätsmessung, die auf EU- und internationaler Ebene eingeführt werden sollen. Dabei stellt die EIB – gestützt auf ihre Projekt- und Sektorerfahrung – technisches und wissenschaftliches Know-how bereit.

Management von Umweltrisiken in Projekten

- 5.9. Standards sind die ersten Instrumente, um Risiken zu mindern und Chancen zu maximieren. Die Umwelt- und Sozialstandards von multilateralen Entwicklungsbanken entwickeln sich oft zum Maßstab für eine bewährte Praxis. Auch die Umwelt-, Klima- und Sozialleitlinien und -Standards der EIB gelten zunehmend als führende Bezugsgröße, insbesondere für Klima- und Umweltrisiken. Definiert sind diese Standards im Rahmen für ökologische und soziale Nachhaltigkeit (ESSF) der EIB. Der ESSF stellt sicher, dass Umwelt-, Klima- und Sozialbelange in alle Aspekte EIB-finanzierter Projekte einbezogen werden. Er verfolgt einen risikobasierten Ansatz, der auf folgende Weise umgesetzt wird: durch eine bankweite Grundsatzerklärung, mehrere Standards, einen Umsetzungsrahmen für die verschiedenen Phasen des Projektzyklus, durch Anforderungen an den Informationszugang und verschiedene Orientierungshilfen für Schutzmaßnahmen. Im Mittelpunkt des ESSF steht die Anwendung der „Mitigationshierarchie“. Die EIB unterstützt Operationen, die „die Umwelt nicht erheblich beeinträchtigen, die nachhaltige Nutzung natürlicher und lebender Ressourcen nicht behindern und die Menschenrechte wahren“.⁶¹

Erfassung der Umweltrisiken von Geschäftspartnern

- 5.10. Verschiedene regulatorische Entwicklungen sehen vor, dass regulierte Organisationen, darunter bestimmte Unternehmen und Finanzinstitute, Methoden einführen, mit denen das Risiko klima- und naturkapitalbezogener Abhängigkeiten und Auswirkungen in ihren Investmentportfolios ermittelt, gesteuert und gemessen werden kann. Diese Methoden ähneln jenen, die für das Management anderer Risikoarten angewendet werden (zum Beispiel Marktrisiko, Reputationsrisiko oder regulatorisches Risiko). Zu nennen sind hier zum Beispiel die zurzeit auf EU-Ebene⁶² und globaler Ebene vorbereiteten Offenlegungs- und Berichterstattungsvorschriften für Umwelt- und Klimarisiken sowie die endgültigen

⁶⁰ Zum Beispiel Finance for Biodiversity Pledge: [Finance for Biodiversity Pledge – Reverse nature loss in this decade](#); Leaders' Pledge for Nature:

⁶¹ Umwelt- und Sozialleitlinien der EIB-Gruppe, 2022 Absatz 3.2 (iii).

⁶² EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) und EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (SFDR).

Leitlinien der EZB⁶³ und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde⁶⁴ (EBA) zu Klima- und Umweltrisiken. Die Dokumente legen die Anforderungen der Aufsicht in Bezug auf ein solides, wirksames und umfassendes Management dieser Risiken dar.

- 5.11. Eine wachsende Zahl von Finanzaufsichtsbehörden warnt vor den potenziell erheblichen Auswirkungen der Umwelt auf den Finanzsektor und sieht darin ein neues systemisches Risiko. Dies gilt vor allem für Probleme rund um Wasserressourcen, den Biodiversitätsverlust und die Schädigung von Ökosystemen. Entsprechend werden Finanzinstitute zunehmend aufgefordert, umweltbezogene Risiken in ihren Risikomanagementrahmen einzubeziehen.⁶⁵
- 5.12. Die EIB hat bereits ein Screening-Tool für Klimarisiken auf Ebene der Geschäftspartner eingeführt und arbeitet jetzt daran, auch Umweltaspekte auf Geschäftspartner-Ebene in ihre Methodik aufzunehmen. Dabei sollen zwei wesentliche Risiken aufseiten der Geschäftspartner erfasst werden: (i) physische Risiken (d. h. die finanziellen Auswirkungen einer Umweltschädigung) und (ii) Transitionsrisiken (d. h. die finanziellen Verluste, die einem Institut direkt oder indirekt infolge des Übergangs zu einer ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können).

Messung der Umweltwirkung von EIB-Operationen

- 5.13. Im Mittelpunkt des Beitrags der EIB zu einer grünen, gerechten und robusten Wende steht eine klare Wirkungs- und Ergebnisorientierung. Mit dem AIM hat die EIB einen Rahmen geschaffen, um systematisch zu bewerten und zu messen, welchen Beitrag EIB-finanzierte Projekte und Aktivitäten zu den Umweltzielen der Bank leisten. Die projektbezogenen Indikatoren für die jeweiligen Sektoren sind speziell auf Outputs und Outcomes zugeschnitten, die für die einzelnen Sektoren besonders relevant sind. Mit Hilfe dieser Indikatoren werden die Fortschritte auf Projektebene im Zeitverlauf verfolgt.⁶⁶
- 5.14. Da der Markt für nachhaltiges Investieren wächst und die Berichts- und Offenlegungspflichten in Bezug auf Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit in Kraft treten, steigt die Nachfrage nach aggregierten und vergleichbaren umweltbezogenen Indikatoren und Messgrößen. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission und europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen arbeitet die EIB an der Rationalisierung der von ihr erhobenen umweltbezogenen Indikatoren und Messgrößen. Dabei wird sie diese Indikatoren, soweit möglich, thematisch rund um die vier Umweltziele gruppieren, damit sie verständlich und marktrelevant sind und für Berichtszwecke leicht aggregiert werden können. Das würde es der Bank ermöglichen, sowohl über das Finanzierungsvolumen im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit als auch über die Umweltwirkung und den Umweltnutzen ihres Portfolios zu berichten.
- 5.15. Die Entwicklung oder Konsolidierung von Umweltdatenbanken und der Zugang zu diesen Datenbanken können die Qualität von Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie die Berichterstattung und Transparenz in diesem Bereich erheblich verbessern. Datenverfügbarkeit ist die Grundlage eines jeden Rahmens für die Wirkungsmessung. Der Zugang zu einschlägigen Umweltdaten hat sich in den letzten 20 Jahren deutlich verbessert, was auf den höheren Entwicklungsgrad von Satellitenbildern und stärkere Bemühungen um die Zusammenstellung von Informationen zurückzuführen ist, insbesondere zu Themen

⁶³ Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken: Erwartungen der Aufsicht in Bezug auf Risikomanagement und Offenlegungen, EZB, November 2020.

⁶⁴ Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung, EBA, Mai 2020, und Diskussionspapier über die Rolle von Umweltrisiken im Aufsichtsrahmen (Discussion Paper on the Role of Environmental Risks in the Prudential Framework), EBA, Mai 2022.

⁶⁵ Unter dem Dach der Europäischen Zentralbank (EZB), des Financial Stability Board (FSB), des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Task Force on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) werden einheitliche Offenlegungen von umweltbedingten finanziellen Risiken entwickelt, über die Unternehmen ihren Investoren, Kreditgebern, Versicherern und anderen Akteuren einschlägige Informationen bereitstellen können. Auch die Europäische Kommission widmet sich diesem Thema. Wenn die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten und der Vorschlag für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in Kraft treten, mit denen die in der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung enthaltenen Berichtsanforderungen geändert werden, ist diese Berichterstattung in der Europäischen Union nicht mehr freiwillig.

⁶⁶ [Measuring the EIB Group's impact: Methods and studies](#), Oktober 2021.

wie Biodiversität, CO₂, Wasserströme und Vegetationsveränderungen. Die EIB erkennt an, dass Umweltdaten nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern mit Daten und Analysen zu anderen Entwicklungsaspekten wie Fragilität, Teilhabe, Konflikt etc. verknüpft werden müssen. Positive und negative Umweltveränderungen stehen in Wechselwirkung mit Änderungen in anderen Entwicklungsbereichen. Die positiven Auswirkungen EIB-geförderter Investitionen in verschiedenen Bereichen verstärken sich mit zunehmendem Verständnis der Beziehungen und Zusammenhänge zwischen Umwelt und Entwicklung. Die EIB arbeitet weiterhin eng mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken, der Europäischen Kommission, der Europäischen Umweltagentur (EUA), der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) zusammen und unterstützt Organisationen wie die Europäische Weltraumorganisation, EuropaBON (European Biodiversity Observation Network) und die Weltnaturschutzunion (IUCN), um den dringenden Bedarf an umfassenderen Geodaten zu decken, Datenlücken zu schließen und so aussagekräftige Analysen von Umweltveränderungen zu ermöglichen.

- 5.16. Auf dem Finance-in-Common-Gipfel sagte die EIB der von der AFD verwalteten Initiative Data4Nature ihre Unterstützung zu. Entsprechend wird die Bank ihren Projektträgern zuraten, Daten auszutauschen und zu melden, die sie im Zuge von Umweltverträglichkeitsprüfungen und zugehörigen Monitoringprozessen erheben. Der Austausch von Rohdaten wird den Zugang zu Umwelt- und Biodiversitätsdaten erleichtern (insbesondere in Bereichen mit bisher begrenztem Datenbestand), die Kosten von Umwelt- und Biodiversitätsverträglichkeitsstudien für Kunden senken und die Qualität der Studien verbessern. So können der öffentliche und private Sektor größere langfristige Investitionen angehen, die Umwelt und Natur entlasten.
- 5.17. Die EIB trägt zudem zu EU- und internationalen Initiativen bei, die institutübergreifend einheitliche Kriterien für Investitionen in ökologische Nachhaltigkeit festlegen sollen. Für die weitere Entwicklung des Umweltmarkts gilt das Gleiche wie für andere Anlageklassen: Es ist wichtig, sich auf Definitionen, Kennzahlen und Qualitätsstandards zu einigen. Diese Elemente werden benötigt, um Operationen zu vergleichen, einen Track Record aufzubauen und eine klar definierte Anlageklasse zu schaffen, insbesondere für Wasser und Natur. Die Bank wird die Entwicklung von globalen Nachhaltigkeits- und Risikomanagementstandards auch künftig unterstützen (zum Beispiel als Mitglied der Plattform für nachhaltige Finanzierungen und der Taskforce für die Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen) und die Entwicklung von Rahmenwerken für die harmonisierte Datenerfassung, Messung, Rechenschaftslegung und Berichterstattung fördern, einschließlich Taxonomien zur Festlegung von Mindeststandards für nachhaltiges Investieren. Auch die laufenden Bemühungen von UNEP (die EIB ist Mitglied der Restoration Monitoring Taskforce), HIPSO⁶⁷ (die EIB ist Kernmitglied der Initiative), EUA und anderen Akteuren um die Harmonisierung von Umweltindikatoren werden eine Rolle spielen. Gemeinsam mit dem privaten und dem öffentlichen Sektor, der Wissenschaft und internationalen Peer-Finanzinstituten⁶⁸ wird die EIB weiterhin Standards für die Messung und Quantifizierung von ökologischer Nachhaltigkeit entwickeln und vereinbaren. Dazu wird sie auch einschlägige Datenbedarfe ermitteln und entsprechende Daten zugänglich machen.

⁶⁷ „Harmonised Development Results Indicators for Private Sector Investment Operations“ (harmonisierte Indikatoren für Entwicklungsergebnisse von privaten Investitionsvorhaben) der internationalen Finanzierungsinstitutionen.

⁶⁸ Dazu gehören multilaterale Entwicklungsbanken, Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und andere internationale Finanzierungsorganisationen.

Erfassung von Umweltfinanzierungen der EIB

- 5.18. 2011 machte sich die EIB gemeinsam mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken daran, eine Methode zur einheitlichen, vergleichbaren und transparenten Erfassung ihrer Klimafinanzierungen zu entwickeln. Zusätzlich begannen die multilateralen Entwicklungsbanken mit der Veröffentlichung ihres gemeinsamen Klimafinanzierungsberichts. Die Erfassung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsfinanzierungen ermöglicht der EIB eine verbesserte Projektplanung sowie die Erfassung interner und externer Klimafinanzierungen und die zugehörige Berichterstattung. Sie erleichtert die Bewertung der Ergebnisse von Klimainvestitionen und hilft, Mittel an den Kapitalmärkten zu mobilisieren.
- 5.19. Gleichmaßen wichtig ist es nach Überzeugung der EIB, Finanzierungen für Umweltziele zu erfassen und darüber zu berichten, Glaubwürdigkeit im Hinblick auf diese Ziele sicherzustellen und Trends und Fortschritte bei umweltbezogenen Investitionen zu verfolgen.
- 5.20. Es gibt zurzeit keinen einheitlichen globalen Rahmen für die Erfassung von Finanzierungen für ökologische Nachhaltigkeit. Auf EU-Ebene wurden die einschlägigen delegierten Rechtsakte im Rahmen der Taxonomieverordnung noch nicht erlassen. Die EIB hat Definitionen für ökologische Nachhaltigkeit eingeführt, um die betreffenden Investitionen ab Anfang 2021 zu erfassen. Diese Definitionen sollen überprüft werden, wenn der einschlägige delegierte Rechtsakt für die vier Umweltziele verabschiedet ist.⁶⁹
- 5.21. Für eine robuste Berichterstattung der Bank zu ihren Zielen für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit ist es wichtig, den Beitrag einer Operation zur ökologischen Nachhaltigkeit genau zu beziffern. Erfasst die Bank ihre Finanzierungen für ökologische Nachhaltigkeit, kann sie zudem ihre Erfolge und Fortschritte mit denen anderer internationaler Finanzierungsinstitute vergleichen. Der extern geprüfte Nachhaltigkeitsbericht der Bank gilt als wichtiger Indikator für die Fortschritte, die mit Blick auf die EU-Ziele und globalen Ziele für ökologische Nachhaltigkeit erreicht werden.
- 5.22. Auch bei dem neuen Konzept der „naturpositiven“ Investitionen zeigt sich, dass Kohärenz und Vergleichbarkeit gefordert sind. Globale und regionale Untersuchungen des Zustands der Biodiversität wie die weltweite Bewertung des International Panel on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) aus dem Jahr 2019 und der Global Biodiversity Outlook von 2020 haben bei Entscheidungsträgern die Erkenntnis reifen lassen, dass die bisherigen Ziele für den Erhalt der Biodiversität nicht ausreichen und eine ehrgeizigere und proaktivere Agenda vonnöten ist. Infolgedessen sind in den letzten Jahren politische Forderungen nach „naturpositiven“ Ansätzen⁷⁰ laut geworden und neue Initiativen ins Leben gerufen worden, beispielsweise die UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen oder das Konzept der regenerativen Landwirtschaft. „Naturpositiv“ ist ein noch junges Konzept, das in veröffentlichten Quellen unterschiedlich definiert wird. Trotz dieser Unterschiede herrscht in der Literatur jedoch weitgehend Einigkeit darüber, welches Ziel naturpositive Ansätze verfolgen sollten: Sie müssen über die reine Eindämmung von Naturverlusten („Schadensbegrenzung“) hinausgehen, eine *Umkehr* anstreben und die Natur auf den Weg der Erholung führen.
- 5.23. Harmonisierte Definitionen dafür, was als naturpositiv gilt, würden zu Investitionen anregen und eine bessere Datenerhebung zu Investitionen, Wirkung, Kosten und Bedarf unterstützen. Im Zuge ihres Engagements im Rahmen der gemeinsamen Erklärung der multilateralen Entwicklungsbanken zum Naturschutz arbeiten die EIB, die Interamerikanische Entwicklungsbank (IaDB) und andere multilaterale Entwicklungsbanken daran, „naturpositiv“ zu definieren, diese Definition zu harmonisieren und einschlägige Indikatoren festzulegen.

⁶⁹ [European Investment Bank Climate Action and Environmental Sustainability – List of eligible sectors and eligibility criteria \(eib.org\)](https://www.eib.org/press/press-releases/2022/05/eib-climate-action-and-environmental-sustainability-list-of-eligible-sectors-and-eligibility-criteria), Mai 2022.

⁷⁰ Siehe zum Beispiel die Abschlusserklärung zum Treffen der Finanzministerinnen und Finanzminister und Notenbankgouverneurinnen und Notenbankgouverneure der G20 im Februar 2022 in Jakarta, Indonesien (verfügbar unter: <https://g20.org/>), die Abschlusserklärung des G7-Gipfels in Carbis Bay (verfügbar unter: <https://www.g7uk.org/>) und das Leaders' Pledge for Nature (verfügbar unter: <https://www.leaderspledgefornature.org/>).

6. Der finanzielle und nichtfinanzielle Beitrag der EIB zu einer größeren Umweltwirkung

- 6.1. Finanzierungen – gegebenenfalls gekoppelt mit technischer Hilfe – spielen eine entscheidende Rolle dabei, die Gesellschaft von ihrem derzeit umweltzerstörerischen Kurs abzubringen. Geleitet vom Grundsatz der Zusätzlichkeit (siehe Kapitel 3) hat die EIB erkannt, dass die Umweltziele gemäß der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem Sendai-Rahmenwerk nur verwirklicht werden können, wenn mehr Finanzierungsmittel bei externen Quellen mobilisiert werden. Ergänzend müssen themenbezogene Fonds, Instrumente und technische Hilfe weiter ausgebaut und mit Kapital ausgestattet werden. Zusätzlich wird sich die Bank darum bemühen, zur Unterstützung von Investitionen mit größerer Umweltwirkung neue Partnerschaften, Initiativen und Programme zu entwickeln.
- 6.2. Die EIB fördert den Umweltschutz mit ihren Investitionen schon seit 30 Jahren und trägt damit zu den EU-Zielen und einschlägigen SDGs bei. Sie gilt als Wegbereiterin für die Finanzierung von Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz und zählt zu den ersten und größten Emittenten von grünen Anleihen (Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsanleihen). Dabei passt die Bank ihre Verfahren kontinuierlich an. Sie lernt aus ihren Erfahrungen mit verschiedenen Finanzierungsmandaten und Beratungsdiensten (Energieeffizienz, Fazilität für Naturkapital (NCCF), Innovation etc.), die auch in die Weiterentwicklung und das Mainstreaming der Umweltfinanzierungsagenda einfließen.

Mehr Mittel für umweltbezogene Maßnahmen

- 6.3. Die EIB hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil ihrer Finanzierungen für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit auf 50 Prozent zu erhöhen. Dieses Ziel kann sie nur erreichen, wenn sie den Zugang zu externen öffentlichen und privaten Finanzmitteln für Klima- und Umweltinvestitionen erleichtert und dadurch den Übergang zu einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur fördert. Der bestehende Produktmix der EIB wurde erfolgreich genutzt, um grüne Investitionen in einer Vielzahl von Sektoren zu mobilisieren. Klarer Beleg hierfür ist die verbesserte Klimaschutz-Performance der EIB-Gruppe in den letzten Jahren. Die Bank wird mit diesem Portfolio auch weiterhin dafür sorgen, dass erhebliche Mittel in Projekte für ökologische Nachhaltigkeit fließen. Beispielsweise sollen mit dem bestehenden Angebot von EIB-Projektdarlehen, deren lange Laufzeiten der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Projekte entsprechen, auch in Zukunft Investitionen in die Umwelt finanziert werden. Allerdings muss die EIB-Gruppe ihr Produktangebot möglicherweise erweitern, um mehr grüne Finanzierungen in Marktsegmenten mit hohem Investitionsbedarf zu generieren und nach Möglichkeit grüne Investitionen zu mobilisieren.
- 6.4. Im Kontext der sich entwickelnden EU- und internationalen Taxonomien sorgt eine maßgebliche Beteiligung der EIB am Markt für grüne Anleihen für Glaubwürdigkeit. Das stärkt das Vertrauen von Investoren und mobilisiert privates Kapital. Darüber hinaus kann die Bank potenziellen Emittenten Orientierungshilfe für Umweltziele bieten, für die die delegierten Rechtsakte der EU-Taxonomie noch nicht erlassen wurden. Die Definitionen für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit und die Umwelt- und Sozialstandards der EIB bieten Kunden und Märkten solide Richtgrößen. Zur Förderung nachhaltiger Investitionen prüft die EIB neben grünen Finanzierungen mit zweckgebundener Verwendung derzeit Instrumente, die an Nachhaltigkeit geknüpft sind. Zusätzlich können die grünen Fremdkapitalprodukte der Bank durch technische Hilfe/Beratung ergänzt werden, sodass für nachhaltige Finanzierungen ein integriertes Angebot gewährleistet ist.
- 6.5. Die EIB wird die Mittelkombination weiterhin in großem Maßstab gezielt als Katalysator einsetzen, um Investitionen mit hoher Umweltwirkung zu fördern. Die Mittelkombination mit bilateralen und multilateralen Partnern ist ein wichtiger Bestandteil der Ressourcenmobilisierung durch die EIB. Dazu gehören (i) die verstärkte Vergabe von EIB-Finanzierungen für Umweltziele, (ii) die Erschließung weiterer

Finanzierungsquellen durch Partnerschaften mit Finanzierungsinstitutionen mit einem Mandat für grüne Investitionen (zum Beispiel der Grüne Klimafonds (GCF) und die Nordic Environment Finance Corporation (NEFCO)), und (iii) die Mobilisierung von Risikominderung für Umweltinvestitionen durch Darlehen, Eigenkapital, grüne Anleihen, Zuschüsse, Risikokapital oder Garantien.

- 6.6. Um Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln auszuräumen, die mit dem geringen Volumen von Investitionen zusammenhängen (zum Beispiel bei Kreislaufwirtschafts- und Naturkapitalprojekten), prüft die Bank die Finanzierung über themenbezogene Rahmendarlehen und Durchleitungsdarlehen, die auf klar festgelegten Förderkriterien und Definitionen für ökologische Nachhaltigkeit beruhen. Diese könnten auch zur besseren Versorgung besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen insbesondere in Konfliktgebieten und fragilen Regionen eingesetzt werden und die Gesundheit, das Wohlergehen und die Resilienz lokaler Gemeinschaften stärken.
- 6.7. Abschließend wird die EIB zwei weitere Möglichkeiten zur Ankurbelung von privaten Investitionen in die Umwelt prüfen: erstens, themenbezogene Eigenkapitalfonds. Diese mindern das Investitionsrisiko für private Akteure und mobilisieren so Mittel für Projekte, die die ökologische Nachhaltigkeit fördern und eine soziale Rendite bringen (zum Beispiel der Althelia Ecosphere Fund, EcoEnterprises Fund oder Land Degradation Neutrality Fund). Zweitens wird erwogen, zur Steigerung der Umweltwirkung mehr Unterstützung für Unternehmen bereitzustellen. In Betracht kommen etwa Demonstrationsprojekte zur Prozessvalidierung für die industrielle Einführung, Digitalisierung und Kommerzialisierung von neuen Konzepten, Produkten, Technologien und Geschäftsmodellen. Sind die Risiken bei solchen Projekten für Standard-Finanzierungsinstrumente zu hoch, nutzt die EIB themenbezogene Instrumente mit EU-Garantie für besonders wirkungsstarke Investitionen. So kann die Bank risikoreichere Projekte mit beträchtlichem Potenzial in puncto Demonstration, Replikation, Scale-up und kommerzielle Tragfähigkeit finanzieren.

Pilotinitiativen für eine breite Umweltwirkung

- 6.8. Die EIB will sich verstärkt für die Entwicklung von integrierten Multi-Stakeholder-Pilotinitiativen einsetzen, die in großem Maßstab zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen können. Ziel ist, die entsprechenden Lösungen später zu replizieren. Integrierte Ansätze für Landschaften, Meereslandschaften und Flussgebiete gelten zunehmend als Lösung für die heutigen Herausforderungen im Bereich Umwelt, Klima, Ernährungssicherheit und Armut und werden als effektive Möglichkeit gesehen, vor Ort mehr zu bewirken. Daher arbeitet die EIB gemeinsam mit Partnern an der Entwicklung und Erprobung von landschaftsbezogenen und multidisziplinären Geschäftsmodellen, die dann in anderen Regionen und Sektoren repliziert werden können. Beispielsweise hat sich die EIB verpflichtet, bis 2025 eine Milliarde Euro für die Initiative „Great Green Wall“ bereitzustellen. Ziel ist es, die biologische Vielfalt in der Sahelzone zu verbessern und die klimatischen und ökologischen Herausforderungen der Region anzugehen, mit finanzieller und technischer Unterstützung für nachhaltige Landwirtschaft, Wasserprojekte und nachhaltige Infrastruktur.
- 6.9. Integrierte Ansätze können helfen, mehr Finanzierungsmittel für Projekte mit dem Schwerpunkt ökologische Nachhaltigkeit verfügbar zu machen. Viele Naturkapital- und Kreislaufwirtschaftsprojekte sind kleine Vorhaben mit hohen Transaktionskosten. Sie sind deshalb auch zu klein für den Markt für grüne Anleihen. Mit integrierten Ansätzen (beispielsweise für Flussgebiete und/oder Landschaften/Ökosysteme und die Aggregation von Ergebnissen auf Projektebene) lassen sich kleine Projekte möglicherweise bündeln, sodass sie eine für Privatinvestoren attraktive Größe erreichen. So wird die EIB weitere Finanzierungslösungen prüfen (darunter Fonds, Kombinationsinstrumente und sektorspezifische Finanzierungen außerhalb der Europäischen Union), die integrierte Projekte ermöglichen, um Wasserprobleme auf der Ebene von Flussgebieten anzugehen. Für entsprechende Pilotprojekte in der Europäischen Union würde sich zum Beispiel InvestEU eignen.

- 6.10. In den letzten zehn Jahren gab es verschiedene Ansätze, um neue Märkte rund um den Umweltnutzen zu kreieren, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Kohlenstoffbindung, Wasserqualität oder Biodiversität. Fachleute für Finanzen, Umwelt und Naturschutz von Regierungen, privatem und öffentlichem Sektor haben diese Marktansätze untersucht – geleitet von der Hoffnung, neue Einnahmequellen zu erschließen, um den Zustand der Natur zu verbessern und möglicherweise neue „anlagefähige“ Vermögenswerte zu schaffen. Das hat dazu geführt, dass Ausgleichssysteme für Biodiversitätsschäden erforscht und verschiedene Pilotprojekte für „Zahlungen für Ökosystemleistungen“ (PES) unterstützt wurden. Bisher hat jedoch keiner dieser Ansätze neue dynamische Märkte entstehen lassen. Gründe hierfür waren häufig eine unzureichende Konzeption, eine schwache Umsetzung (einschließlich Bedenken hinsichtlich der Äquivalenz) und wahrgenommene Probleme im Zusammenhang mit mangelnder Integrität und fehlenden einheitlichen und strengen Standards und gerechten Ergebnissen.
- 6.11. Heute ist klar: Die globalen ökologischen Herausforderungen (wie der Klimawandel und der Kollaps der Biodiversität) können nicht ohne einen Markthandel bewältigt werden, der die vielfältige Nachfrage nach den Dienstleistungen der Natur effizient mit einer klaren, vertrauenswürdigen Angebotsquelle in Einklang bringt. Neue naturbezogene Marktmechanismen könnten naturpositive Produkte hervorbringen und Akteure des öffentlichen und privaten Sektors einbeziehen und diesen zugutekommen, einschließlich lokaler und indigener Gemeinschaften. Als Mitglied einer Multi-Stakeholder-Gruppe unter der Leitung des Weltwirtschaftsforums und der Pollination Group arbeitet die EIB an einem Pilotkonzept zur Sondierung der wesentlichen Elemente und Strukturen, die für einen robusten Naturkapitalmarkt benötigt werden. Den Anfang macht der Asien-Pazifik-Raum. Ziel ist, die Bausteine für einen Markt zu entwickeln, der den Wert der Natur widerspiegelt, vollumfänglich erfasst und gleichzeitig wirtschaftliche Renditen und den Erhalt der Biodiversität auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit ermöglicht.

Technische Hilfe für die Entwicklung von Projekten mit positiver Umweltwirkung

- 6.12. Es hat sich gezeigt, dass Mandate und/oder Programme, die Projektdarlehen mit technischer Hilfe und/oder Beratung kombinieren, die ökologische Nachhaltigkeit und Wirkung von Projekten erhöhen. Beispiele hierfür sind die Fazilität für Naturkapital (NCF), die EU-Investitionsfazilität, ELENA⁷¹ oder der Fonds für den Wassersektor (WSF). Technische Hilfe und/oder Zuschussfinanzierung, ob eigenständig oder im Rahmen einer Mittelkombination, wird zu folgenden Zwecken benötigt: (i) um bankfähige Projekte zu entwickeln, zu strukturieren und vorzubereiten und dadurch mehr Möglichkeiten für Investitionen und eine Beteiligung des privaten Sektors zu schaffen (zum Beispiel die Clean Oceans Preparatory Technical Assistance Facility), (ii) um die Tragfähigkeit neuer Geschäftsmodelle zu prüfen und nachzuweisen und erfolgreiche Modelle auf neue Sektoren und Regionen auszudehnen (zum Beispiel die Technische-Hilfe-Fazilität im Rahmen der NCF oder die technische Hilfe im Rahmen des LDF⁷²), (iii) um neue Investitionsvehikel mit Schwerpunkt auf Finanzierungen für ökologische Nachhaltigkeit einzusetzen und (iv) um Initiativen zum Mainstreaming und Kapazitätsaufbau für ökologische Nachhaltigkeit bei Projektträgern, sektorspezifischen regionalen und nationalen Agenturen und wichtigen Finanzinstituten sicherzustellen (beispielsweise das Technische-Hilfe-Programm Green Gateway⁷³).
- 6.13. Die Pipeline von Projekten für ökologische Nachhaltigkeit wächst, insbesondere in Subsahara-Afrika und Asien. Darin zeigt sich das Bestreben von Regierungen und Privatsektor, ihre Finanzierungstätigkeit an ihr Bekenntnis zur grünen Wende anzupassen. Die meisten Projekte befinden sich jedoch in der Vorbereitung und sind noch nicht bankfähig – folglich besteht noch kein Zugang zu den für die Umsetzung

⁷¹ European Local Energy Assistance (europäisches Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen).

⁷² Land Degradation Neutrality Fund.

⁷³ Green Gateway – Programm zur technischen Unterstützung der Ökologisierung von Finanzsystemen: Ziel des Programms ist die Förderung von Netto-Null- und klimaresilienten Finanzsystemen, die den Privatsektor letztlich bei klimabezogenen und ökologisch nachhaltigen Investitionen unterstützen. Dies geschieht durch Hilfe beim Kapazitätsaufbau und Unterstützung für Zentralbanken und Aufsichtsbehörden und durch die Einführung von Best Practices für grüne Finanzierungen, was Verfahren, Prozesse und die Produkte betrifft, die Finanzintermediären zur Verfügung gestellt werden.

und das Hochskalieren der Projekte nötigen Finanzierungsmittel. Gestützt auf die Erfahrung mit Programmen wie dem Mittelmeer-Aktionsplan des UNEP, dem Investitionsprogramm zur Beseitigung der Umweltgefahrenherde im Mittelmeerraum (MeHSIP) und der Clean-Oceans-Initiative setzt sich die EIB dafür ein, diese Lücken zu schließen. Zu diesem Zweck sondiert sie Möglichkeiten, jenseits ihrer aktuellen Mandate effektiv Zuschuss-, Technische-Hilfe- und Beratungsinstrumenten für die Projektvorbereitung bereitzustellen. Dies umfasst auch die dringend benötigte Hilfe bei den notwendigen technischen, finanziellen und wirtschaftlichen Analysen in der Konzeptphase, um Nachhaltigkeitsprojekte bankfähig zu machen.

- 6.14. Die EIB wird weiterhin Innovations- und FuE-Mandate mobilisieren, um Projekte und Unternehmungen in der Frühphase weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch die Beschleunigung der Einführung neuer Technologien und Innovationen mit potenziellem Umweltnutzen. Durch ihre Zusammenarbeit mit Finanzinstituten (auch durch Beratung und technische Hilfe) bei der Entwicklung und Umsetzung von Umwelt-, Klima- und Sozialstandards fördert die EIB die Ökologisierung des Finanz- und Bankensektors. Außerdem trägt sie dazu bei, in diesem Sektor Kapazitäten für das Management von Umwelt-, Klima- und Sozialrisiken aufzubauen (zum Beispiel mit dem Green-Gateway-Programm). Die Bank wird den Austausch mit einschlägigen Stakeholdern und Partnern (wie der Europäischen Kommission, anderen multilateralen Entwicklungsbanken, UN-Agenturen, der Wissenschaft und NGOs) fortführen. Aufgrund ihres entschlossenen Engagements in diesem Bereich spielt die EIB eine maßgebliche Rolle bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen, -standards und -kriterien für Sektoren (blaue Wirtschaft), Märkte (Märkte für Biodiversitätszertifikate) oder Finanzinstrumente (grüne Anleihen) und sorgt damit für Kohärenz, Integrität und Durchführbarkeit.
- 6.15. Im Sinne vermehrter Finanzierungen für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten hält die EIB es für hilfreich, mit privaten und öffentlichen Kunden aus vorgelagerten Sektoren Kontakt aufzunehmen und diese über die Bereitschaft der EIB zu einem verstärkten Engagement auf diesem Gebiet aufzuklären. Gestützt auf ihre Erfahrungen aus der Mitwirkung an nationalen Energie- und Klimaplänen, im Wasser- und Abwassersektor und in der Initiative FELICITY wird die EIB gemeinsam mit der Europäischen Kommission, mit externen Partnern, einschlägigen Fachministerien, Aufsichtsbehörden und Industrieverbänden ausloten, wie sie ihre Unterstützung optimal auf die Schwerpunkte der nationalen Biodiversitätsstrategien und -aktionspläne (NBSAP) und der national festgelegten Beiträge (NDC) zuschneiden kann.⁷⁴ Dies soll es erleichtern, naturbasierte Lösungen und Strategien zur Wiederherstellung von Ökosystemen in übergreifende und tragfähige Investitionsformen zu übertragen und geeignete skalierbare Finanzierungsinstrumente zu finden. Zusätzlich strebt die Bank eine Erweiterung ihrer Beratungsdienste an, um Begünstigten bei der Erstellung von Plänen und Strategien zu helfen, die Umweltziele und Umweltmaßnahmen enthalten.
- 6.16. Anreizprogramme (wie im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU) bieten die Möglichkeit, die Zuteilung von Aufbauinvestitionen an Nachhaltigkeitszielen auszurichten und die eingefahrene Politik zu reformieren. Mit Hilfe ihrer Beratungsdienste und der Initiative JASPERS⁷⁵, die mit EU-Mitgliedstaaten und im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe förderfähigen Ländern zusammenarbeiten und diese unterstützen, wird sich die EIB für die Beseitigung von regulatorischen Hürden einsetzen, die der Umsetzung von Umweltprojekten im Wege stehen. Das umfasst folgende Tätigkeiten: Empfehlungen zur Umwidmung von staatlichen Zuschüssen und Agrarsubventionen für Investitionen in Produktivität und neue Arbeitsplätze, die Einführung von Marktanreizen für Investitionen in Naturkapital und Kreislaufwirtschaft sowie die Reform politischer Konzepte, die der Natur und dem Klima schaden und Böden verschlechtern.

⁷⁴ 66 Prozent der Staaten haben sich in ihren national festgelegten Beiträgen zur Wiederherstellung oder zum Schutz von Ökosystemen verpflichtet, 104 Staaten haben natürliche Ökosysteme in ihre Anpassungspläne aufgenommen, und 27 Staaten beschreiben naturbasierte Lösungen in ihren Mitigationszielen.

⁷⁵ Joint Assistance to Support Projects in European Regions: <https://jaspers.eib.org/>.

- 6.17. Während technische Hilfe als wichtiges Instrument zur Entwicklung nachhaltig solider und bankfähiger Umweltprojekte anerkannt ist, muss der Zugang zu Zuschussfinanzierungen weiter ausgebaut werden, insbesondere für die Projektentwicklung außerhalb der Europäischen Union. Die EIB wird weiterhin verschiedene Möglichkeiten sondieren, um den Zugang zu Zuschussinstrumenten der Europäischen Union, Mitgliedstaaten, Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und philanthropischen Quellen zu verbessern. Auf diese Weise kann die Bank ihr Nutzenangebot erweitern und gezielt die Entwicklung bankfähiger Projekte unterstützen, die positive Umweltwirkungen erzielen.
- 6.18. Die EIB setzt sich dafür ein, günstigere Voraussetzungen für positive Umweltwirkungen zu schaffen. Daher beteiligt sie sich über verschiedene Arbeitsgruppen, Partnerschaften und Einrichtungen am politischen Dialog darüber, wie ein förderlicheres Umfeld für die Finanzierung von Projekten für ökologische Nachhaltigkeit entwickelt werden kann. Durch ihre Teilnahme an Plattformen (zum Beispiel die EU-Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen) und Fazilitäten (darunter die Fazilität für Standards für grüne Anleihen des NGFS⁷⁶), wird die Bank auch künftig dazu beitragen, reifere, effizientere und etabliertere Umweltmärkte (Naturkapital und Kreislaufwirtschaft) mit wirksamen Anreizen und Standards zu entwickeln. Damit erleichtert die EIB den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- 6.19. Die EIB wird das NGFS sowie EU- und internationale Normungsgremien mit ihren Beiträgen weiter dabei unterstützen, langfristig orientierte institutionelle Anleger zu fördern, die zum Ausgleich und zur Umverteilung umwelt- und klimabezogener Risiken beitragen und gleichzeitig finanzielle Stabilität wahren. Vor diesem Hintergrund prüft die EIB gemeinsam mit dem NGFS den Einsatz von Hedging-Instrumenten (zur Absicherung gegen zunehmende Naturkatastrophen) und anderen Finanzinstrumenten (zum Beispiel grüne Anleihen oder andere freiwillige Dekarbonisierungsinitiativen), mit denen Investitionen zugunsten eines der vier Ziele für ökologische Nachhaltigkeit umgeschichtet werden können.
- 6.20. Mit dem Technische-Hilfe-Programm Green Gateway, das auf eine Initiative der NDC-Partnerschaft reagiert, unterstützt die EIB Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Finanzsektor in Afrika, der südlichen und östlichen Nachbarschaft und im westlichen Balkan. Im Rahmen des IKI-Fonds wird die EIB weitere Möglichkeiten zur Förderung von Investitionen ausloten, die dem Verlust der Artenvielfalt entgegenwirken – mit Schwerpunkt auf Asien, Lateinamerika und kleinen Inselstaaten.
- 6.21. Nur wenn wir das Wertschöpfungs- und Marktpotenzial von Ökosystemleistungen kennen, lässt sich sagen, welche Umsetzungs- und Geschäftsmodelle funktionieren können. Mit Hilfe von Beratungs- und Technische-Hilfe-Instrumenten wird die EIB ihre Geschäftspartner dabei unterstützen, Naturkapital zu bewerten und bei ihren Prozessen und Lieferketten auf ökologische Nachhaltigkeit zu achten, um die grüne Wende voranzubringen und die Netto-Null-Ziele zu erreichen. Finanzierungen für nachhaltige Lieferketten können ein Mittel sein, um Lieferanten zu nachhaltigeren Arbeitsweisen anzuregen. Und sie können Unternehmen helfen, ihre eigenen Ziele für ökologische Nachhaltigkeit zu verwirklichen.
- 6.22. Die finanziellen, technischen und politischen Kenntnisse und Anforderungen entwickeln sich rasant, und es steht eine Fülle von Informationen, Initiativen und Möglichkeiten für Partnerschaften zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund verstärkt die EIB ihre strategische Positionierung im Umweltbereich. Sie hilft, Wissen und Kapazitäten aufzubauen und zum Zweck der Ressourcenmobilisierung und Finanzierung verstärkt strategische Kooperationen mit lokalen, regionalen, EU-weiten und globalen Finanzpartnern aus dem öffentlichen und privaten Sektor, mit NGOs und der Wissenschaft zu etablieren. Als Mitglied des von der Lund University geleiteten BIOPATH-Konsortiums⁷⁷ beteiligt sich die EIB zum Beispiel an dem Forschungsprogramm „Pathways towards an efficient alignment of the financial system with the needs of biodiversity“, um gangbare und wirksame Lösungen zur Eindämmung und Umkehrung des Biodiversitätsverlusts zu entwickeln und zu erproben.

⁷⁶ Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden zur Ökologisierung des Finanzsystems).

⁷⁷ Das Konsortium setzt sich aus Fachleuten für nachhaltiges Finanzwesen und Biodiversität aus der Industrie, dem Finanzwesen und dem öffentlichen Sektor zusammen.

7. Umsetzung

- 7.1. Dieses Dokument wurde in einem sich dynamisch entwickelnden politischen Kontext erstellt. Es gibt derzeit verschiedene internationale Initiativen, die die EIB aufmerksam verfolgen sollte, insbesondere:
- die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung „Nature, People and Planet“ der multilateralen Entwicklungsbanken
 - die Vorbereitungen für den Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 gemäß dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Damit soll ein globaler, ergebnisorientierter Rahmen geschaffen werden für die Entwicklung von nationalen und gegebenenfalls regionalen Zielen und – sofern nötig – für die Aktualisierung von nationalen Biodiversitätsstrategien und -aktionsplänen. Dies wird die Umsetzung gewährleisten und eine regelmäßige Kontrolle und Beurteilung des Fortschritts auf globaler Ebene erleichtern
 - den Erlass des betreffenden delegierten Rechtsakts im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung
- 7.2. Der Umweltrahmen wird am Ende der Umsetzungsphase des Klimabank-Fahrplans überprüft, um die erzielten Fortschritte und maßgeblichen Entwicklungen zu bewerten und erforderliche Anpassungen zu erörtern.

Der Umweltraahmen der EIB



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU

Europäische Investitionsbank
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
+352 4379-22000
www.eib.org – info@eib.org